

# Gerichts

Zeitschrift

für  
Kriminal-, Polizei- und Strafs-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)  
je 2-3 Bogen folto.

Berantwortlicher Redakteur:  
W. Quanter in Berlin.

Gämtliche Postämter des Deutschen Reichs nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 34 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

**Landgericht I.**  
**Zweite Strafkammer.**

**Prozeß Ahlwardt.**  
(Fortsetzung und Schluß.)

Die geistige Verhandlung wurde mit der Verlesung des Protokolls, welches bei der Vernehmung des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Lehrers Zander aufgenommen worden war, eröffnet. Der Angeklagte hatte sich, wie wir bereits erwähnten, auf den Zeugen Zander berufen, da er durch denselben den Beweis erbringen wollte, daß er tatsächlich von seiner Behörde verfolgt worden sei, und daß der Schulrat Eisely dem Zeugen Zander gegenüber gräßt habe, er werde denselben, welcher zum Sturz des Ahlwardt beitragen könne, in dauerndem Angedenken behalten; dies habe natürlich nur bedeuten sollen, daß der Schulrat jeden belohnen wolle, der den Sturz Ahlwardts herbeiführe oder beschleunige. In diesem Sinne hat jedoch der Zeuge nicht auszufügen vermocht, sondern vielmehr behauptet, daß in diesem Sinne sich Eisely niemals ausgesprochen habe. Der Schulrat hätte lediglich erklärt, daß es wünschenswert sei, wenn Zander seinen Umgang mit Ahlwardt aufgebe. Dies sei jedoch erst geschehen, nachdem gegen Ahlwardt bereits die schwersten Beschuldigungen eingelaufen seien. Dieses Beweishema ist also völlig fehlgeschlagen.

Ahlwardt führte dann aus, es sei behauptet worden, daß ein Rektor unter keinen Umständen Agitator sein dürfe. Er habe ein ganzes Blatt von fortwährenden Flugblättern gesammelt, die von Rektoren verfaßt worden seien. Trotzdem habe niemand daran gedacht, einen Rektor irgendwie anzugreifen. Der Rektor Becker dagegen, der konservativer Gestaltung gewesen sei, habe manche Anfeindungen erfahren. Dem gegenüber führte Herr Justizrat Dr. Hornowitsz aus, daß gegen Becker absolut nicht feindselig vorgegangen worden sei. Becker habe sogar sein 25jähriges Jubiläum gefeiert; er sei im Amt gehalten worden, obwohl gegen ihn gerade von anderer Seite agitiert worden sei.

Auf Antrag des Staatsanwalts wurde nun auch noch der Kunstmaler und Agent Schmidt vernommen. Der Angeklagte hatte sich nämlich ursprünglich auf diesen Zeugen berufen, da durch denselben festgestellt werden könnte, daß von der Stadtbehörde oft Gründstücke, die er, Schmidt, nachgewiesen, nicht beachtet worden seien, wenn Grundstücke von Juden gekauft werden können. Auf diesen Zeugen war jedoch schon verzichtet worden; der Staatsanwalt wünschte die Vernehmung aber deshalb, weil in der Broschüre des Angeklagten gesagt worden sei, die Gemeinde-Verwaltung befände sich in Sudenhänden, und die großen Einnahmen der Stadt bildeten einen Agitationsfonds für das Judentum. Ungezählte Millionen verschwanden nebenher. Der Zeuge Schmidt bestand, daß er überhaupt nicht Agent des Magistrats sei, sondern daß er nur Grundstücke der Stadt zum Kauf angeboten habe, wenn bereits öffentliche Ausschreibungen über ein anzulaufendes Grundstück vorgetragen hätten. Von Schreibungen zu Gunsten eines Juden sei ihm, dem Zeugen, nichts bekannt geworden. Ahlwardt erklärte, der Zeuge habe ihm einmal gesagt, die Stadt begünstige die Juden; er sei aber später nicht darüber, da er im Solde des Magistrats stehe. Der Zeuge wies diese Behauptung mit großer Entrüstung zurück, und nun wollte der Angeklagte garnichts mehr von diesem Zeugen wissen. Stattdessen wünschte er die Vernehmung des Juweliers Lange, welcher befunden sollte, daß einmal dessen Grundstück nicht an die Stadt verkauft werden konnte; als es aber ein Jude gekauft habe, so die Stadt bereits nach zwei Tagen abgenommen. Dieser Beweisantrag wurde indes ebenfalls von dem Angeklagten zurückgenommen. Zumal stellte es



# Zeitung

Die Zeitung unter Maße,  
Geschäftsführer: W. Quanter.

Abonnement: Im Deutschen Reich und im Österreich	vierteljährlich . . . . .
zu Berlin einschließlich . . . . .	2 Mark 50 Pf.
Brüderlohn . . . . .	vierterjährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . .	80 Pf.

Inserate:  
die vierseitige Petritze 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förster)  
Berlin C., Mohrstraße 30.

Dienstag, den 23. Februar.

Gämtliche Postämter des Deutschen Reichs nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 34 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Mohrstraße 30.

jedoch einen neuen Beweisantrag; es sollte nämlich der Magistrat aufgefordert werden, durch fünf beglaubigte Listen nachzuweisen, wer seit dem Jahre 1878 aus dem Kapital der Sparkasse Darlehen erhalten habe; es werde dadurch festgestellt werden, daß tatsächlich die Gelder nur Juden zu gute gekommen seien.

Herr Justizrat Dr. Hornowitsz gab an, daß er über diesen Punkt jede Auskunft erteilen könne, daß jedoch der Magistrat solche Auszüge nicht geben werde. Er müsse aber entschieden dagegen protestieren, daß sich hier der Angeklagte als Kläger aufstelle; denn es gewinne immer mehr den Anschein, als sei der Magistrat angeklagt. Er, der Justizrat, könne es nicht dulden, daß fortgesetzte neue Anklagen gegen die jüdische Verwaltung, welche er vertrete, erhoben würden. Der Vorstehende wies diesen Vorwurf zurück. Es handle sich hier um einen Beleidigungssache; der Magistrat selbst habe den Strafantrag gestellt, und dem Angeklagten müsse es gestattet sein, für alle seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten. Das über den Magistrat Gericht gegangen werde, sei abschluß unrichtig; davon könne keine Rede sein.

Der Antrag des Angeklagten bezüglich der einzufordernden Listen wurde übrigens auf Gerichtsbeschluss abgelehnt. Damit war die Beweisaufnahme endlich geschlossen, und der Staatsanwalt erhielt zunächst das Wort.

Er führte aus, daß der Thatbestand der Anklage in vollem Umfange erwiesen sei. Der Angeklagte habe das Motto für seine Broschüre gewählt: man solle nicht in ein Wespennest greifen, doch wenn man hineingreife, dann solle man fest zugreifen. Er selbst habe nur grob zugegriffen, und das Festzugreifen im idealen Sinne habe er verübt; denn er nehme es mit der Wahrheit nicht genau. Zu Zeiten habe es in der Verhandlung geschienen, als wenn der Angeklagte im besten Glauben gehandelt habe. Nach den Feststellungen bezüglich der Weihnachtssammlungen aber müsse es doch den Anschein gewinnen, als sei sein Gewissen nicht rein, und wenn auch nicht erwiesen sei, daß er damals von den gesammelten Geldern etwas unterschlagen habe, so bleibe der Verdacht, daß Ahlwardt nicht die Hände reingehalten habe, unter allen Umständen bestehen. Dazu komme noch, daß er das Geld des Lehrers Kloppstock unter allen Umständen unterschlagen habe; es müsse also dem Angeklagten doch klar gewesen sein, daß die Lehrer nicht ohne Grund gegen ihn vorgingen, und es sei deshalb eine schwere Beleidigung, wenn er trotzdem die Lehrer als eine Lotte, die ihn mit bewußten Lügen verfolge, bezeichnet habe. Geradezu unbegreiflich müsse es erscheinen, wenn er auch seinem Vorgesetzten, dem Schulrat Biehler, Zug, Trug und Verleumdung vorwerfe. In einem andern Falle habe er dem Lehrer Bühring dadurch der Unterschlagung bezichtigt, daß er behauptet habe, Bühring hätte von 38 Ml. welche für die Schulreinigung ausgegeben gewesen seien, monatlich sechs Ml. zurückzuhalten. Der Angeklagte habe zwar in der Verhandlung behauptet, er habe den Bühring nur der Hartherzigkeit gegen eine alte Frau zeihen wollen; dies widerspreche jedoch dem Vorwurf der Broschüre. Die Beleidigung des Arztes Dr. Freudenberg sei ein Beispiel bildenloser Leichtfertigkeit und Trittbrettfüßigkeit. Die ganze Beleidigung sei auf Mittierung eines Baröters erfolgt, und der Angeklagte befunde, er habe die Anschuldigungen für wahr gehalten, weil Dr. Freudenberg keinen Strafantrag gestellt habe. Diese Angabe enthalte geradezu eine Nachdrückung des freien Willens; denn es könne doch nicht jeder gezwungen werden, wegen Beleidigung sofort den Strafantrag zu stellen. Viele würden dies auch schon der Person des Ahlwardt wegen unterlassen haben. Die schwersten Beleidigungen seien gegen den Magistrat gerichtet, und es müsse scheinen, als habe der Angeklagte in einer Überreizung geschrieben, durch welche seine Beleidigungsfähigkeit trüweise ausgeschlossen gewesen sei.

Wenn er sich nun auch nicht in vollem Umfange der Tragweite seines Handelns klar bewußt gewesen sei, so könne ihm dennoch nicht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugeschlagen werden, und er, der Staatsanwalt, beantrage 1 Jahr Gefängnis, Publicationsbefugnis in mehreren hiesigen Blättern und Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare der Broschüre und der zur Herstellung derselben erforderlichen Formen und Platten.

Nachdem die Vertreter der Nebenkläger, die Verteidiger und der Angeklagte selbst noch das Wort ergreiffen hatten, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Das Urteil lautete nach dreistündiger Beratung auf vier Monate Gefängnis, Publicationsbefugnis in der Zeitung „Die Post“ und Unbrauchbarmachung der inkriminierten Stellen.

**Dritte Strafkammer.**

Der Buchhalter Albert Pohlmann hatte in hiesigen Blättern wiederholt bekannt gemacht, daß er lautungs-fähige Leute für eine Lebensstellung suche. Es meldeten sich natürlich ziemlich zahlreiche Bewerber, und dieselben fanden vor den Augen des Herrn „Direktors“ auch meist Gnade, sofern sie nämlich in der Lage waren, 1000 Ml. Caution in die Hände des Brotherrn vertrauensvoll niederzulegen. Der Kriminalbeamte Hilbrecht, der sonst eigentlich nur auf dem Gebiete des Taschediebstahls „arbeitet“ und sich dadurch einen bekannten Namen erworben hat, wurde nun auch einmal mit den Ermittlungen in diesem Falle betraut, und dem sündigen Beamten gelang es auch, den Pohlmann in die Falle zu locken. Der Beamte hatte nämlich einen „Klienten“ Pohlmanns überredet, diesen in die Wohnung seiner, des Stellungsuchenden, Mutter zu führen. Dort verbarg sich der Beamte in einem Nebenzimmer, so daß er jedes Wort, welches zwischen Pohlmann und dessen „Kandidaten“ gewechselt wurde, deutlich verstehen konnte.

Pohlmann trat mit großer Sicherheit auf und erklärte, daß sich selbst frühere Amtsvertreter ic. um die Stellung beworben hätten, daß er aber nicht gern jemanden nehme, der selbst Vorgesetzter gewesen sei; denn er wolle lieber seine Leute von der Pleiße an ausbilden. zunächst sei er gewöhnt, „Herr Direktor“ angerufen zu werden. Trotz dieses Selbstbewußtseins äußerte des Herrn Direktors erklärte der Stellungsuchende, daß er sich die Sache erst einmal ansehen müsse, ehe er die Caution stellen könne. Er wurde nun von dem zukünftigen Brotherrn zu einer Fahrt nach Steglitz eingeladen, da derselbe dort ein Grundstücksgeschäft zum Abschluß zu bringen habe. Bei dieser Fahrt machten beide eine Reise von 150 Ml., die natürlich der Herr Direktor in liebenswürdigster Weise deckte.

Da jedoch der Beamte das Gespräch in der Wohnung des Stellungsuchenden gehörte hatte, ging er der Sache etwas näher auf den Grund, und nun hatte er bald ermittelt, daß Pohlmann überhaupt kein Geschäft habe, sondern daß er lediglich durch Schwindel sich ernähre. Pohlmann wurde deshalb festgenommen, und nun meldeten sich zahlreiche Personen, die von ihm bereits betrogen worden waren. Selbst eine scheidungsfähige Dame, die ihren etwas „mindesten“ Gatten durch Pohlmann hatte beobachten lassen wollen, war betrogen worden; denn Pohlmann hatte die 150 Ml., welche er als Anzahlung für diese „Bemühungen“ erhalten, einfach in die Tasche gesteckt, ohne in der Angelegenheit auch nur das mindeste zu unternehmen. Zum gestrigen Termin waren nicht weniger als 81 Zeugen erschienen. Die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, und der Gerichtshof vertrug die Urteilsverkündung.

## Das Volksschulgesetz.

Mit dem Entwurf eines Volksschulgesetzes bisher an dieser Stelle noch nicht einer besonderen Besprechung unterzogen worden ist, so wurde davon abgesehen, weil an anderer Stelle der Gang der Verhandlungen hinreichend zur Kenntnis der Leser gebracht ist. Es soll heute nicht etwa das Volksschulgesetz seinem Wortlaut nach mitgeteilt werden, sei es, wie der Regierungsentwurf lautet, oder wie die Kommissionsberatungen ihn zu gestalten versuchen; es sollen vielmehr nur diejenigen Paragraphen hervorgehoben werden, welche nach den zahlreichen Protesten, und zwar sogar aus Kreisen, in denen im allgemeinen eine Unabhängigkeit und Vorliebe für alle Regierungsvorschläge heimisch ist, Bedenken erzeugen. Dem Wortlaut des Entwurfs in ein anderer Inhalt gegenüber gestellt, wie er von denen gewünscht wird, welche sich durch die Regierungsvorlage beeinflusst fühlen.

Entwurf § 1. Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht sowie die Unterweisung verschieden in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Dafür § 1. Die Volksschule des Staates will die Erziehung der Jugend durch Unterricht und Führung zu Staatsbürgern, welche durch ihre Bildung befähigt sind, mit dem eigenen Fortkommen zugleich dem gemeinsamen Ganzen zu dienen.

Entwurf § 2. Es müssen so viele Volksschulen vorhanden sein, als erforderlich sind, um diejenigen schulpflichtigen Kinder aufzunehmen, welche nicht anderweit genügenden Unterricht erhalten.

Dafür § 2. Zum Besuch der Volksschule sind ohne Ausnahme alle schulpflichtigen Kinder verpflichtet.

Entwurf § 4. Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über achtzig Kinder zählen.

Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je siebzig Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.

Dafür § 4. Einklassige Volksschulen sollen in der Regel nicht über funfzig Kinder zählen. Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel für je vierzig Kinder ein vollbeschäftigte Lehrer anzustellen.

Lehrplan und innere Einrichtung der Volksschule.

Entwurf § 5. Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen nebst den Anfängen der Raumlehre, vaterländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen, und für Mädchene: weibliche Handarbeiten.

Die Aufnahme anderer Gegenstände in den Lehrplan der Volksschule bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers.

Dafür § 5. Unterrichtsgegenstände der Volksschulen sind: Deutsch Sprechen, deutsch Lesen und deutsch Schreiben, Rechnen und Raumlehre, deutsche Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Vaterlandskunde, Zeichnen, Singen und Turnen, sowie für Mädchene Handarbeiten. Die Aufnahme anderer weltlicher Gegenstände in den Lehrplan der Volksschule bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers. Den verschiedenen Religionsgenossenschaften im Staat wird vom Lehrplan der Schule angemessene Zeit und im Schulgebäude angemessene Räumlichkeit zur Verfügung gestellt, um den ihnen von den Eltern überwiesenen Schülern eine bestimmte Religionserziehung geben zu können; den Religionslehrer befindet die Religionsgenossenschaft.

In Zusammenhang hiermit ist im § 6 des Entwurfs Absatz 3 zu streichen.

§ 12 statt 80 zu seben 50 Kinder.

Zu streichen sind die folgenden §§ 18—18 und 42 des Entwurfs:

§ 13. Lediglich wegen des Religionsbekennnisses darf keinem Kinde die Aufnahme in die Volksschule seines Wohnorts versagt werden.

Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse.

§ 14. Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekennnisses empfangen.

Soweit nicht an einem Orte bereits eine anderweitige Schulversaffung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich anderweitiger Anordnung im einzelnen Falle (§ 6), in ihrer gegenwärtigen Versaffung bestehen.

§ 15. Wo die Zahl der Schulkinder einer vom Staat anerkannten Religionsgenossenschaft in einer Schule anderer Konfession über dreißig siegt, kann vorbehaltlich der Bestimmung des § 11 der Regierungs-Präsident bei Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

Die gleiche Anordnung hat zu erfolgen, wenn die Zahl über sechzig steigt.

Die versagte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisausschuss, bei städtischen Schulbezirken durch den Bezirksausschuss ergänzt werden.

Religionsunterricht.

§ 16. Der Religionsunterricht wird nach der Lehre derjenigen Religionsgenossenschaft erteilt, welcher die Schüler angehören, die ihn empfangen.

§ 17. Ohne den Religionsunterricht durch einen Lehrer seines Bekennnisses soll grundätzlich kein Kind bleiben, welches einer vom Staat anerkannten Religionsgenossenschaft angehört.

Zur Teilnahme an einem andern Religionsunterricht dürfen Kinder, welche einer vom Staat anerkannten Religionsgenossenschaft angehören, nur auf Antrag der Eltern oder deren Vertreter zugelassen werden.

Sind Kinder verschiedener vom Staat anerkannter Religionsgenossenschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn ihre Zahl funfzehn übersteigt.

Kinder, welche nicht einer vom Staat anerkannten Religionsgenossenschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterricht der Schule teil, sofern sie nicht seitens des Regierungs-Präsidenten hiervon befreit werden. Diese Befreiung muss erfolgen, wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgenossenschaft ein beuglicher Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, dass den Kindern in der ihrem Bekennnisstande entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekennnisses vorgewählten, auch im übrigen beschäftigten Lehrer Religionsunterricht erteilt wird.

An konfessionell eingerichteten Schulen dürfen nur Lehrer der betreffenden Konfession beschäftigt werden. Diese Vorschrift findet auf den für die Kinder einer andern Konfession anzustellenden Religionslehrer keine Anwendung. Letztere kann, wenn die Beschaffung der Lehrkräfte mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, ausnahmsweise nach Anhörung des Schulvorstandes die Erteilung anderer, religiöser Fragen fernstehender Lehrstunden übertragen werden.

(Fortsetzung folgt.)

\*\* Bei der Vermietung von Möbeln, wobei der Vermieter die vertragsmässig zugesicherte Leistungsfähigkeit der Gegenstände während der Dauer des Mietvertrages zu gewähren hat, nach auswärts ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 11. November 1891 für die als dem Mietvertrag sich ergebenden Streitigkeiten das Recht desjenigen Ortes maßgebend, wofolbst die gemieteten Mobilien vertragsmässig in Gebrauch genommen werden sind.

\*\* Bei Verpachtung verbriefter Pachtverträge kann die im Titel I Artikel 20 festgelegte Uebergabe des Lebewohlsgesetz der Urkunde auch durch Anweisung an den Inhaber, die Gewährsam für den Pfandgläubiger auszuüben, bewirkt werden. Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 14. Oktober 1891. Die Uebergabe ist nach Entscheidungen Band XI Seite 60 vorschriftlich, sobald sie die Anweisung von dem neuen Besitzer angenommen ist; auf die Kenntnis des Detentors kommt es nicht an.

\*\* Die offene Handelsgesellschaft ist keine juristische Person, sondern es ist mit der offenen Handelsgesellschaft nur eine besondere Art von Fassung der Gesellschaft bezeichnet. Die offene Handelsgesellschaft haftet für alle solche Delikte der vertretungsberechtigten Gesellschafter, welche in innerem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetriebe der Gesellschaft begangen werden. Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, vom 8. Oktober 1891.

\*\* Im Urteil vom 3. Oktober 1891 führt das Reichsgericht, VI. Civilsenat, folgendes aus, betreffend die Haftung der offenen Handelsgesellschaft für Delikte der Gesellschaft: Die offene Handelsgesellschaft ist nicht eine juristische Person, sondern es ist mit der Haftung der Handelsgesellschaft nur eine besondere Art der Haftung der Gesellschafter bezeichnet. Die Rechtsnormen über die Haftung juristischer Personen aus unerlaubten Handlungen kommen bei der offenen Handelsgesellschaft nicht in Betracht. Die offene Handelsgesellschaft haftet für alle solche Delikte der vertretungsberechtigten Gesellschafter, welche in innerem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetriebe der Gesellschaft begangen werden. — Zu dem Urteil des III. Civilsenats vom 20. Oktober 1891 sind die Genossenschaften des Gesetzes vom 4. Juli 1868 bzw. 1. Juni 1889 als juristische Personen anerkannt.

\*\* Die Strafbarkeit des Kartellträgers (d. h. desjenigen, welcher einen Auftrag zu einer Herausforderung zum Zweck annimmt und ausrichtet) wird nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafzenat, vom 12. November 1891 dadurch nicht ausgeschlossen, dass der Kartellträger den Auftrag zur Herausforderung in der Erwartung angenommen hat, der Herausfordernde werde das Duell nicht annehmen, und dass tatsächlich der Herausfordernde die Herausforderung sofort abgelehnt hat.

\*\* Ein Koch hatte bei einem hiesigen Obsthändler nach vorheriger Probe eine grössere Quantität Kepfel bestellt und dieselben bei der Lieferung in seinen Keller bringen lassen. Nach einiger Zeit entdeckte der Besitzer, dass ein großer Teil der Ware verfault und erstickt, also für ihn gänzlich unbrauchbar war. Er teilte dies dem Absender sofort mit und ersuchte ihn, die unbrauchbare Ware von ihm wieder abholen zu lassen, was dieser jedoch verweigerte und sich auf Artikel 347 des Handelsgesetzbuchs stützte, wonach der Empfänger die Kepfel ohne Bezug nach der Ableitung hätte untersuchen und ihm von der Unbrauchbarkeit hätte Mitteilung machen müssen. Da wiederholte Aufforderungen zur Zahlung erfolglos blieben, klagte der Obsthändler auf Zahlung des bedrohlichen Kaufpreises, wurde aber losenpflichtig abgewiesen, weil der Artikel 347 nur dann Anwendung finde, wenn die Ware von einem Orte zum andern überwandt worden wäre. Da dies aber nicht der Fall, so entscheidet lediglich der § 343 Teil 1 Artikel 5 des Allgemeinen Landrechts, nach welchem die Gewährleistung wegen natiürlicher, die Sache selbst betreffender Fehler bei beweglichen Sachen binnen sechs Monaten gefordert werden kann. Da der Verkäufer unzweckmässig dieser Frist, und zwar schon einige Wochen nach Empfang der Kepfel den Mangel gerägt hat, so kann seine Einrede nicht als verspätet erachtet werden.

\*\* Für das nach dem Gesetz vom 8. April 1888 errichtete und am 1. Oktober d. J. ins Leben tretende Landgericht Böckum sind zwölf Richterstellen (ein Präsident, zwei Disziplinen und neun Landrichter) und vier Stellen bei der Staatsanwaltschaft (drei Staatsanwälte und ein ständiger Hilfsarbeiter) vorgesehen. Neu sind von diesen Stellen jedoch nur die des Präsidenten, eines Disziplinen, von vier Landrichtern und die des Ersten Staatsanwälts, während die übrigen Stellen von den Landgerichten Essen, Münster und Hagen sowie dem Amtsgericht Böckum übernommen

werden. Subalterne Beamte sind im ganzen zwanzig vorhanden, davon sind zehn neu zu ernennen.

\*\* Als Zeichner an der Ermordung des Nachwählers Braum ist in Löwenberg i. W. ein Tischlergeselle verhaftet worden. Derselbe hat in der Betrunkenheit mancherlei getan, was seine Hoffnung auf Freiheit.

\*\* Die Voruntersuchung gegen das Kroll'sche Ehepaar geht nun allmäthlich ihrem Abschluss entgegen. Gegen Kroll wird zweifellos die Anklage entweder auf Todestrag oder mindestens auf vorläufige Körperverletzung mit tödlicher Folge gerichtet werden. Anders liegt die Sache, soweit Frau Kroll in Frage kommt. Hier ruht der Verdacht auf schwacher Grundlage.

\*\* Ein furchtbare Ende nahm eine Schwurgerichtsverhandlung in Naumburg a. S. am vorigen Sonnabend. Der Lederhändler Altmann aus Weichenfels war des beirückerigen Bankräths angeklagt und wurde von den Geschworenen für schuldig befunden. Auf diesen Wahrspruch hin brachte der Staatsanwalt eine Buchhaustrafe von fünf Jahren. Daum hat der Staatsanwalt geendet, da wird der Angeklagte in auffälliger Weise befreit; als der vor ihm auf der Anwaltshand stehende Verleidiger, Reichsadvokat Dr. Dr. Friedmann, sich umdreht, nimmt er mehr, das Altmann ein bei ihm verhörgenes arbeitsloses Weib gezogen und mit damit niedrigem Stück in die Brust gegeben hatte. Noch ehe jemand beispringen und den Angeklagten in den Arm fallen konnte, sank Altmann blutüberströmt auf den Stuhl zurück und verstarb nach etwa einer halben Stunde.

\*\* Der hiesigen Kriminalpolizei ist die Mitteilung zugegangen, dass der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht in Hagen i. W. eine Belohnung von 1200 M. auf die Ergreifung des Knechtes Heinrich Bernhard Abelung ausgesetzt hat, der im Verdacht steht, am 24. Dezember d. J. in der Nähe des Dorfes Böckle die Amalie Mandel ermordet zu haben. Abelung, der sich aus Mehl und Meling genannt hat, arbeitete im Jahre 1889 auf Farm Columbia bei Langendreer und hat sich später in Westrich, Merten und Belecke aufgehalten. Von September 1890 bis zum 1. Juli 1891 stand er in den Diensten des Gutsbesitzers Ruping auf Burg Bolmarstein, später ist er als Knecht in Bödinghausen gewesen, hat sich dann kurze Zeit unangemeldet in Dortmund aufgehalten, ist im Oktober 1891 von dort nach Antwerpen gegangen, im November nach Dortmund zurückgekehrt und dasselbe wieder am 10. Dezember 1891 geschehen worden. Abelung ist als diejenige Person festgestellt worden, welche sich am 24. Dezember 1891 auf dem Bahnhof in Merten der Amalie Mandel angeschlossen hat und mit ihr nach Hagen gefahren ist. Am 1. Januar 1892 ist er noch auf einer Fahrt von Dortmund nach Hagen erkannt worden. Er ist am 31. Januar 1891 in Goldenstedt Kreis Bückeburg Oldenburg geboren, ist 1,70 bis 1,72 Meter hoch, ist schlank gewachsen, hat mittellanges Haar, blonde Schneckeart mit Spikes von hellerer Färbung, trägt Eisemellen einen Vollbart, ist bläschlich und hat längliche Gesichtsbildung. Er ist ein gewandtes, freies Auftreten und spricht westfälischen Dialekt.

\*\* Ein eigentlichem Leichenbefund beschäftigt gegenwärtig die Polizei. In der Nacht zum Sonnabend gegen 1 Uhr wurde auf dem Bahnhof der Hamburger Eisenbahn, nahe Fürstenbrunn, die Leiche eines 41 Jahre alten Mannes aufgefunden, der einen am 27. Januar in Budapest ausgestellten österreichischen Paß mit sich führte. Der Paß lautete auf den Namen Janos Kriojansky. Ferner wurde bei dem Toten eine Fahrkarte entdeckt, die am 19. d. M. in Bremen am Nachmittag gelöst war und via Langwedel-Lelzen nach Oderberg fuhrte. Endlich war auch noch eine Summe österreichischen Geldes vorhanden. Der Verstorbene hat anscheinend auswandern wollen, ist aber dann von Bremen zurückgekehrt. Merkwürdig und der Aufklärung bedürftig bleibt es nur, wie der Leichnam an den Fundort gelangt ist.

\*\* Ein Sammelstellensthindler, der sich Rudolf Klein nennt, zieht auf Grund eines gefälschten Schriftstücks des Konsuls von Palermo hier mit Sammelstellen für die drei Sätze in der Nähe von Palermo verunglückt. Der Konsul ist wahrscheinlich nicht zum ersten Male auf diesem Gebiete thätig. Der Belegsatz nach dürft er identisch sein mit einem angeblichen R. Buchholz, der im Januar 1891 gefälschte Sammelstellen für die Verunglückten von Neapel vorgelegt im Auftrage der Deutschen und der Dresdener Bank bei hiesigen Bankbeamten präsentiert. Der Schindler hat diesmal mit Glück operiert und bereits Beiträge bis 1000 Mark eingeholt.

\*\* Im Gefängnis zu Blözensee hat dieser Tage der wegen Hochapelei zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilte Amerikaner Evans Jessen gezeigt. Ob derselbe echt oder simuliert ist, das wird die nächste Beobachtung zeigen, zu welcher der "Wilde Mann" vorläufig noch der Internierung des Zellengefängnisses zu Blözen gefbracht worden ist. In früheren Zeiten wurden derartige Wilde in der städtischen Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, von wo das Entwischen für unternehmende Verbrecher nicht allzu schwer gewesen ist. Von dem Moabitener Zellengefängnis ist das Entwischen aber nicht so leicht, und da es möglicher anzunehmen, dass Mr. Evans, sobald er dies erkannt hat, bald wieder zu seinem Verstande kommen wird.

\*\* Ein Liebesdrama hat in dem Hause Alle Jakobstraße 145 einen blutigen Abschluss gefunden. Am 16. d. M. kam aus Wien eine 24 Jahre alte Dame hierher und mietete bei der Witwe Nicodé ein möbliertes Zimmer. Ihre Papiere lauteten auf den Namen Olga Strieße, welche die Tochter eines in den Niederlanden verstorbenen und am Rhein lebenden Offiziers ist. Sie erklärte der Frau Nicodé, dass sie hier lebender Bräutigam, ein Herr X., sich von ihr trennen wolle, das sie aber die Höchste habe, ihn dauernd an sich zu fesseln. Ihre Familienverhältnisse schilderte sie als höchst unglücklich. Zwei Tage nach ihrer Ankunft übertrug sie einem Dienstmädchen ihre sämtlichen Goldsachen, welche von ihrem Bräutigam herühren sollten, und schickte sie ihm zurück. Dann teilte sie der Witwe unter Thränen mit, dass das Verhältnis sich für immer gelöst habe. Um 12 Uhr Klingelte es, und als man die Zimmerschlüssel aufstieß, stand man die Strieße bereits als Leiche vor: sie hatte sich eine Revolverkugel in die linke Brust gejagt.

\*\* Der brandenburgische Städteitag hielt gestern im Bürgeraal des hiesigen Rathauses eine außerordentliche Sitzung ab, um Steuerung gegen den Entwurf des Volksschulgesetzes zu nehmen. Von den 94 Städten, welche dem brandenburgischen Städtebund angehören, waren 73 durch ihre Bürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher u. s. w. ver-

treten. Außerdem hatten 12 Städte, die außerhalb des Bundes stehen, Vertreter entsandt. Zur einstimmigen Annahme gelangte folgender, von dem Vorsitzer der Charlottenburger Schuldeputation, Syndicus Dr. Hirschhorn, eingerichteter Antrag: "Der brandenburgische Städtetag, zu einer unverbindlichen Sitzung befußt Beratung über den Entwurf eines Volksschulgesetzes am 22. Februar 1892 in Berlin versammelt, beschließt, das Haus der Abgeordneten und das Herrenhaus zu bitten, dem Gesetzentwurf aus folgenden Gründen die Zustimmung zu versagen: 1) die Volksschule, welche auf den gegenwärtigen, im wesentlichen auf der Selbstverwaltung beruhenden Grundlagen in den preußischen Städten zu hoher Blüte gelangt ist, wird dadurch, daß die Gemeinden nach dem Entwurf jede Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten vollständig entzogen und ihnen auf die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten zurückgeworfen wird, in ihrem Gedächtnis schwer geschädigt. Da den Gemeinden hauptsächlich nur die Kosten des Schulwesens auferlegt werden, eine entsprechende Befugnis zur Teilnahme an der Beratung ihnen insofern nicht eingeräumt ist, wird ihr Interesse an der Volksschule erlahmen. 2) diejenigen Organe, welche in der Volksinstanz nach dem Entwurf mit der Verwaltung des Schulwesens vertraut werden sollen, geben nicht die Gewähr für eine gute und sachgemäße Verwaltung wie die zw. Grund der Inspraktion vom 26. Juni 1891 gebildeten Schuldeputationen; es fehlen die für die letzteren vorgeschriebenen sachverständigen Mitglieder; die Kompetenz der Organe - Schulvorstand, Stadtschulbehörde, verstärkte Stadtschulbehörde - führt zu einem schleppenden und für größere Städte kaum durchführbaren Geschäftsgang; die aus zwei Personen bestehende Schulbehörde kann wegen der nahe liegenden Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten als Beauftragte nicht fungieren und ist deshalb unpraktisch. Die verstärkte Stadtschulbehörde ist einerseits mit zu wenig Zuständigkeiten ausgestattet, andererseits ohne organische Zusammenhang mit der Gemeinde, die Befreiung des Magistrats-Direktors oder seines Vertreters an den von den Volkschulinspektoren geleiteten Schulvorständen ist mit deren Stellung unvereinbar, die geplante Organisation der Schulvorstände auch im übrigen für städtische Schulen nicht geeignet. 3) die im Entwurf vorgesehene Katertrittsfreiheit kann dazu führen, die Volksschule in eine Armenschule umzumodeln, und gefährdet im übrigen die füllige und vaterländische Bildung der Jugend. 4) bei der strengen Durchführung des konfessionellen Prinzips sind die Gemeinden der Gefahr besondere Auswendungen ausgesetzt, außerdem führt dasselbe zur Unbildungskraft Andersgläubiger und vergrößert damit zum Schaden der Nation die zwischen den Angehörigen der einzelnen Konfessionen und Religionen bestehenden Gegenseiter. 5) der den geistlichen Behörden im Entwurf eingeräumte Einfluss auf die Lehrerprüfungen und auf den Religionsunterricht steht mit dem bisherigen Charakter der Volksschule als einer Gemeinde-Anstalt unter staatlicher Aufsicht in Widerspruch, namentlich giebt die Möglichkeit der Übernahme des Religionsunterrichts durch den Geistlichen, ohne daß derselbe der Schule als Lehrer angehört, zu den ernstesten Bedenken Anlaß. 6) der im Entwurf vorgesehene Zwang diffusen Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht widerspricht der bisher gesetzlich gewährleisteten Freiheit des religiösen Bekennens und ist außerdem von keiner praktischen Bedeutung, da der Einfluss der Schule jedenfalls durch den häuslichen Einfluss paralysiert und nur Erbitterung in den beteiligten Kreisen erzeugt werden würde."

\* \* \* Die 27. städtische Volksbibliothek, für deren Einrichtung die Gemeindebehörden im dreijährigen Spac die Summe von 6000 M. ausgeworfen hatten, wurde am Sonntag eröffnet. Sie ist im Gemeindeschulhause Preußlauer Allee Nummer 227/28 untergebracht und wird vom Nestor Donath verwaltet. Die Bibliothek ist besonders auf dem Gebiete der deutschen Nationalliteratur, der Geschichte Deutschlands, vornehmlich Preußens, und der Jugend schriften reich ausgestattet und ist dem Publikum dreimal wöchentlich zugänglich: Dienstag und Freitag von fünf bis sieben Uhr nachmittags und Sonntags von elf bis ein Uhr vormittags. Das vier Tagen starke Bücherverzeichnis ist für vierzig Pfennige im Bibliothekslokal zu kaufen.

\* \* \* Der Allgemeine Deutsche Verein für Kaninchenzucht und Kaninchenzüchtung in Berlin hat beschlossen, an den Osterfeiertagen, 17. und 18. April, in den Gesamträumen seines Berliner Lokals, Neue Friedrichstraße 44, eine internationale Kaninchenschau abzuhalten. Sie soll mit einer Prämierung verbunden sein, zu welcher eine größere Anzahl von Geld- und Ehrenpreisen zur Vergütung steht.

\* \* \* Einen Massenbesuch, wie er noch nie dagegenwesen, so lange Bockbier auf dem Tempelhofer Berg zum Treffen gelangte, hatte am letzten Sonntag Nachmittag der "Urbock" zu verzeichnen. Das herzliche Bierfest begünstigte diese Massenauswanderung der Berliner nach dem "Bock" ganz außerordentlich. In den Nachmittagsstunden war der Andrang zuletzt so ungeheuer, daß man die dicht umlagerte Saalkasse durch schnelle Mitzugsnahme der Gartenkasse entlassen mußte. Die Besucher, welche in die dicht gefüllten Säle nicht mehr hinein konnten, nahmen mit der bekannten Berliner Urgemülichkeit überall da Platz, wo ein Glas Bockbier zu haben war. Die gute Stimmung wurde auch nicht einen Moment während des ganzen Sonntags getrübt. Es sind 75 Tonnen "Bock" verzapft worden, ein Quantum, welches den Bierdurst der Berliner in das beste Licht stellt; dem entsprechend war der Konsum an Eiern, Bockwürsten und sonstigen Speisen.

\* \* \* Am Sonntag Vormittag beschäftigten die Mitglieder der freien photographischen Vereinigung mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Tritsch, die Geschäfts- und Fabrikräume der Kaufleute und Fabrikanten L. G. Kleffel & Sohn in dem Hintergebäude des Hauses Postdamerstraße 29. Die Führung übernahmen die Geschäftsinhaber, welche zunächst über die Verwendung der Räume zu den Herz einrichtungen und Lagerungen berichteten. Im Erdgeschoss befinden sich das Comptoir und die Verkaufsäume für die dem Photographen notwendigen Gegenstände aller Art, in einem Saale sind andere Apparate aufgestellt auf verschiedenen artigen Stativen. Eine reizende, breite Treppe führt aus in den zweiten Stock, hier befinden sich im ersten Stock die Steinbrüder für photographische Karton und ein zweitürig eingerichtetes Atelier neben Dunksammer; im zweiten Stockwerk liegen die Räume für die Herstellung der Trockenplatten sowie Säle, in welchen die größeren und größten Apparate aufgestellt sind, sowie Einrichtungen

für die dekorative Ausschmückung der Bildaufnahmen. In einem Nebenraume ist ein Vergrößerungsapparat aufgestellt, bereit für sofortigen Benutzung. In den höheren Stockwerken befinden sich Buchbinderei, Tischlerei und ganz oben das Maleratelier für die dekorative Ausschmückung der Räume. Die zweitürige Einrichtung rühmend anerkannt wurde, welche es ermöglicht, daß bis auf die Glassfabrikation, alles, was der Photograph gebraucht, hier in eigener Fabrik hergestellt wird, so wurde namentlich die Freude darüber ausgesprochen, daß sämtliche Räume - abgesehen von der Dunkelkammer - Licht und Lust von zwei Seiten erhalten, einen gesunden Außenhafen gewähren. Daß diese Eigenschaft der Arbeitsräume auch auf die Arbeitsfreudigkeit von angestammtem Einfluß ist, hoben die Geschäftsführer hervor. Für die Freunde der Photographie und die Fachleute sei hervorgehoben, daß alle Fabrikate und Apparate in den dazu bestimmten Räumen geprüft werden können. Dies ist namentlich für die Liebhaber-Photographen - die Amateurs - von Wichtigkeit; sie können aus der großen Mannigfaltigkeit und nach Prüfung, bei der jede Kunst erzielt wird, auswählen.

\* \* \* Der nachste Vortragabend des "Vereins Berliner Presse" findet übermorgen, am Donnerstag, acht Uhr abends statt. In Stelle des verstorbenen Dr. Karl Freytag wird unter Veränderung der Reihenfolge der Vorträge Professor Neidhart über die Fortschritte des Deutschen Sprachvereins sprechen. Einladkarten sind in den Buchhandlungen von Ameling, B. Behr und J. R. Späth sowie an der Abendkasse zu haben.

\* \* \* Das jüngst abgehaltene Ballfest des Vereins Berliner Presse hat einen Beitrag von etwas mehr als 9200 M. geleistet.

\* \* \* Eine echt afrikanische Feierlichkeit fand vorigestern in der dorfsartigen Niederlassung der Schule in den östlichen Häusern von Kasans Panoptium statt: ein vor kurzem geborenes Mädchen wurde in die Schule-Gemeinde aufgenommen. Dabei ging es sehr zeremoniös zu. Unter Gesang und Trommelwirbel legte der Christ-Gaubeter der kleinen Weltbürgerin den schönsten afrikanischen Schmuck, den Rassering, an, womit die Aufnahme in die Gemeinde besiegt wird. Nach vollbrachter Operation feierte der Zauberer sämtliche Mitglieder der Truppe zu einem phantastischen Tanz an, denn ein Zutritt dann möglich ein Hall gewollt. Zu gleicher Zeit stand auch die eigenartige Feierlichen Abschluß.

\* \* \* Der große Erfolg, den das vierjährige Schauspiel von Otto Büchner, "Schilme Saat" erzielten, giebt dem neuen Wochenpleißplan der Bühne des Berliner Theaters seine Signatur. Es kommt heute, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und am nächsten Sonntag Nachmittag zur Wiederholung. Neben diesem Werk hält sich der "Hüttenbesitzer" dauernd auf dem Spielplan und gelegentlich morgen, Mittwoch, und am nächsten Sonntag Abend zur Darstellung. Für Freitag (24. Abonnement-Vorstellung) ist eine Wiederholung von "Rabale und Liebe" mit Hans Gregor vom Stadttheater zu Breslau in der Rolle des Ferdinand angekündigt. Die Erstaufführung der nächsten Neuzeit, des von Hausein'schen Schauspiels "Die Königsbrüder," ist angesichts der nachhaltigen Erfolge der Repertoirestücke noch um eine Woche hinausgehoben worden.

\* \* \* Jules Massenet, der zur Zeit in Wien weilende französische Meister, hat für die Wiener Aufführungen von "La Sonnambula" die zu dem Stück notwendige Musik komponiert. Natürlich wird diese Musik auch im Residenztheater bei "Ariette" - so nennt sich das Melba'sche Lustspiel hier - verwandt werden.

\* \* \* Das Lessing-Theater gab am Sonnabend das vierjährige Schauspiel "Heute und gestern" von Oscar Blumenthal, der nach so vielen Erfolgen mit geistreichen Lustspielen nun endlich auch nach den größeren Zielen des etatischen Dramas einen Probespiel entendet hat. Der Zeitgeschmack bewirkt die starken Szenen und tragischen Konflikte; aber immerhin läßt sich darüber freuen, ob die Katastrophe, die durch einen Treuebruch in der Ehe herbeigeführt wird, vorzugsmässig Interesse und Mitgefühl beanspruchen kann. Auch hat das französische Sittendrama in dieser Frage von Schul und Bühne fast alle dänischen Fälle voraus genommen. In dem Drama "Heute und gestern", das dem alten Konflikt eine neue Wendung abzuwenden sucht, hat die Heldin Marianne auf Kunz' ihrer Mutter den herzensguten, aber etwas rauhen Baumeister Hübner gehabt, der den Jahren nach ihr Vater sein könnte. Auch war er schon einmal verheiratet und hat eine Tochter Ottile, die in einer Pensionsanstalt erzogen wird. Eines schönen Abends hat Marianne mit dem Baron Ilberg, durch dessen Klavierspiel bezaubert, eine schwache, die sehr schwache Stunde; doch weigert sie sich, mit dem Besucher nach Rom zu gehen, und ruht den Fehlkritik, indem sie der elementaren Liebe ihres Gatten mit anschmiegender Zartheit sich hingiebt. So vergehen sieben Jahre in stillen Glück. Ottile ist ins Vaterhaus zurückgekehrt. Sie hat in London einen jungen Mann kennengelernt, der sehr ungünstig ist und durch ihre Vermählung eine Stelle als Versicherungsagent erhält. Aus dem Mitleid wuchs die Liebe empor, und als der Agent, nach Deutschland versetzt, auch dem Baumeister eine Polizei anbot, wird er natürlich als Baron Ilberg rekonnoiert und ebenso selbstverständlich durch Frau Marianne und deren Mutter bedeckt, daß zwischen ihm und der Tochter des Mannes, dessen Haushalte ihm nicht heilig war, eine Verbindung ganz unmöglich sei. In sieben Jahren, sagt Professor Benedikt, der Moralphilosoph, verändert sich der ganze Organismus des Menschen, aber es bleibt der Rückblende seiner Thaten, der Handlung, und in dieser sittlich geistigen Kontinuität lebt unlösbar in dem Hause das Geheimnis. Frau Marianne will die Verbindung Ilbergs mit Ottile mit jedem Preis verhindern, läßt auf die Gefahr hin, daß ihr Mann die ganze Wahrheit erfuhr. Doch der Professor erzählt ihr auch, daß bei der ärztlichen Untersuchung, die der Ausschreibung der Versicherungspolice vorangegangen war, ein schweres Herzleiden ihres Mannes konstatiert wurde, und das ändert wieder die Einsicht. Marianne zieht es also vor, die arme Ottile zur Vertrauens zu machen. Ilberg erhält einen Brief mit dem Scherwoll für immer. Der Baumeister sieht railas seiner Tochter Schmerz und seiner Frau Seelenangst. Das Glück des Hauses ist wiedertrüglich dahin, schon nahen die Vorshalten des Verhängnisses. Da muß Frau Marianne Gif und stirbt in den Armen ihres Mannes. Der tragische Gedanke ist klar erfaßt

und konsequent durchgeführt; aber der Ausgang, der mit der Süße der Schuld zugleich ein schuldloses Glück hinfällt, ist allzu trostlos, und die Logik der Thatsachen wird oft überwuchert von den spekulierenden Gedanken und der übersetzigen Motivierung. Die Exposition giebt sich in großen Zügen, und nur humanitario es zweiten Aktes zeigt reiche Details seiner Beobachtungen. In der Rolle der Marianne bewährte Fr. Reisenhofer wieder ihre große tragische Begabung. Die Ottilie gab Fr. Petri mit regender und sympathischer Natürlichkeit. Herr Nolent als Baumeister war der echte Kernmann, und Herr Brand spielt den Liebhaber mit vollem Brustton. Beifallswert waren auch Herr Höder als Professor und Fr. v. Pöllnitz in der Rolle der militärischen Majorin. Der Verfasser wurde nach den drei ersten Akten gerufen, nach dem zweiten wiederholt und mit besonders lebhaftem Beifall.

\* \* \* Im Deutschen Theater wurde am Sonnabend das dreitlige Lustspiel "Glück" von Karl Jancke zum ersten Male aufgeführt. Gewissen Fragen ist jünger auf den Grund zu kommen, weder im Ernst noch im Scherz. Was Wahrheit ist, fragt man schon seit Jahrtausenden, und auf alle diejenigen, die sich über das Wesen des Glücks streiten, läßt sich das häbische Dichterwort anwenden: Am Ende weiß keiner mehr. Der junge Professor Heinrich Böttcher, der ein gelehrtes Buch über das Glück geschrieben hat, muß bald erfahren, daß es eigentlich doch noch im Raum der Erfahrung herumhängt. Die Schreiberei hat ihn nervös gemacht, er muß aufs Land, und so flüchtet er sich in die Einsamkeit der schlesischen Berge, wo er, nur seinen Studien lebend, das wahre Glück genießen will. Aber er hat die Rechnung ohne seine Frau und deren Eltern gemacht, die kein Interesse für die einsamen Menschen" befinden, und so nahen sich die Geister der Rivalität, und immer weiter weicht das Glück zurück. Seine Glückstheorie zerplatzt, als er sie in die Praxis übertragen will, wie eine dünnhäutige Seifenblase. Auch der reiche Kaufmann Bierling, der im Goldbatt das Glück gesucht, läßt sich schließlich eines dessen belehren und erzielt mit Freuden seinem Sohne, der nach vielem Ferien so glücklich gewesen ist, das Herz einer fast beständig unschuldigen Landschön zu erringen, seinem väterlichen Segen. Der Kultusfeier in dieser Gesellschaft ist der Arzt Dr. Liebig, der schickt und reicht nach dem Spruch lebt und handelt: Liebe Deinen nächsten wie Dich selbst. Dieser Biedermann nimmt den Professor in Behandlung und sieht ihm in seiner dicken Art auseinander, daß fogwarz aus Borter ein System bereiten lasse, daß aber schwächerlich jemand, der nach diesem System lebe, das Glück erzielen werde; jeder müsse vielmehr nach seiner Façon selbst und glücklich werden. Begierig geht dem Glückstreuer die Augen auf. Er fühlt, daß er seiner Frau und seinem Schwiegerteltern untreu gehalten, als er sie nach seinem Rezept: glücklich machen wollte, und er geht in sich, versöhnt sich mit allen, und wenn er jetzt sein Glück gefunden hat, kann er eben von Glück sagen. Uns kommt die Umwandlung der Gestaltung zu plötzlich, wie können daher an deren Beständigkeit nicht so recht glauben. Ueberhaupt machen die einzelnen Personen auf Wahrscheinlichkeit und Originalität nicht viel Anspruch, und wenn das Stück eine freundliche Aufnahme fand, so hat es dies der vorsichtigen Darstellung zu danken, um die sich namentlich die Herren Engels, Nissen, Böhl, Kadelburg, Merken und Reitzen sowie die Damen Hedwig Meyer, Theumer und Carlsson verdient machten.

\* \* \* "Poëtie," eine übermüdige Karnevalssoppe in 3 Akten mit Gesang, nach verschiedenen Ideen von Karl Louis und Maximilian Krämer bearbeitet, mit Musik von Victor Holländer, errang im "Wallner-Theater" einen Lachserfolg, der wohl verschiedene Wiederholungen des lustigen Nachtwerks vorhersiehen läßt. Von Handlung ist wenig darin zu verstehen, deswegen nicht wirkt der lustige Unforn, die Karnevals-Totheiten, die von einer ganzen Gesellschaft hübscher Tänzerinnen und Gesellen ausgeführt werden, deren niedliche Ercheinungen, stöttes Spiel und Gesang noch durch teilweise leicht geschmackvöllige Karnevals-Zoetessen gehoben werden. Die Hauptrolle der Karnevalssoppe, die "Poëtie," wurde von Fräulein Josephine Glöckner in Stoller, übermüdiger Champagner-Laune gespielt und gelungen, dazu quitt die anmutige Künstlerin entzückende Kostüme gewählt, welche den Eindruck ihrer an und für sich sehr graziose Persönlichkeit, ihres temperamentvollen Spiels noch erhöhen. Reicher, wohlverdienter Beifall belohnte die Leistungen der beprahlenden "Poëtie". Auch die besten Herrenkräfte des Theaters, langjährige Lieblinge des Publikums, die Herren Gimmlig, Guthery, Reichner, Borligh, stellten ihre teilweise nur kleinen Rollen mit der nötigen Karnevalsläufe aus, und die lustige Musik des Herrn Victor Holländer, welche einige recht häbliche Tänze zu verzeichnen hat, trug ebenfalls dazu bei, die Theaterbesucher in fröhliche Stimmung zu versetzen.

\* \* \* Städtischer Central-Börsen. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt im ganzen 3463 Kinder (dabei 143 Dänen und Schweden), 10 886 Schweine (darunter 504 Dänen und 429 Balonier), 1782 Kalber, 9739 Hammel. Ungünstige Fleischmärkte verursachten in Kindern trotz geringen Auftriebs und angemessenen Exporten ein langsameres Geschäft. Der Markt wurde auch nicht geräumt. Etwa 1500 Stück gehörten der IIa und Ia Klasse an; Bullen waren weniger begehrte als bisher. Ia 57 bis 62, IIa 48-55, IIIa 40-45, IVa 35-38 M. per 100 Pfund Fleischgewicht. Inländische Schweine (und dänische) in besserer Ware erzielten etwas höhere Preise als vor acht Tagen bei verhältnismäßig gleichem Export. Der Markt wurde geräumt. Ia 58-64, einzelne ausgesuchte schwere Ware von 240 Pfund lebend und mehr auch 55 M.; IIa 50-52, IIIa 45-49 M. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Zara. Balonier blieben bei recht schleppendem Geschäft im Bereich ziemlich unverändert und hinterließen kleinen Überstand. 48-51 M. pro 100 Pfund mit 50-55 Pfund Zara pro Stück. Der Kalberhandel gestaltete sich schleppend und flau. Ia 50-61, ausgesuchte Ware darüber; IIa 43-49, IIIa 35-42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Hammel, für den augenblicklichen, fast rein lokalen Bedarf etwas zu reichlich angeboten, wichen teilweise im Preise; auch wurde nicht geräumt. Ia 44-46, diese Lämmer bis 52 Pf.; IIa 36 bis 42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. (Fortsetzung siehe Seite 2)

\* \* \* Politische Chronik. Der Mehrertrag der Ergebnisse des Einkommensteuergesetzes wird auf etwa ein Drittel über das bisherige Einkommen, also auf etwa



## Rundschau.

Bon Nah und Fern. — In der letzten parlamentarischen Gesellschaft bei dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi soll der Kaiser dem Abgeordneten v. Stumm gegenüber sich geduscht haben, daß dem Anwachsen der deutschen Sozialdemokratie, die sich doch nur wenig von den Anarchisten unterscheidet, am besten durch die religiöse Erziehung in den Schulen entgegengewirkt werden könne. Für diese Neuerung ist nur der Berliner Korrespondent des Pariser „Figaro“ der Gemähdemann; aber die Verbindung der sozialen Frage mit der Bekämpfung der Volkschule kann füglich nicht angeweist werden; indessen werden die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung begen mag, sich schwerlich verwirklichen. Nicht von der religiösen Erziehung der Jugend, sondern von der Ausführung der Massen über die Pflichten, die sie zu ihrem eignen Besten gegen Staat, Gemeinde und Gesellschaft sich auferlegen müssen, hängt die Zukunft ab. Dem Staat und den Gemeinden darf ihr Bestimmungsrecht über die Volkschulen nicht geschmälerd werden. Das ist der Grundgedanke, in dem die Städte der einzelnen Provinzen sich zusammenfinden, und für den in diesen Tagen in den Verhandlungen und Beschlüssen der Städterat der Provinz Sachsen und Pommern der rechte und sinnwidrigste Ausdruck gefunden wurde. Der Städterat der Provinz Sachsen, in welchem 27 Städte durch 70 Abgeordnete vertreten waren, richtete in diesem Sinne eine Petition an den Landtag, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß keineswegs bloß die freimaurischen und nationalliberalen Ansichten zum Wort gelangten. Noch bedeutsamer war die Kundgebung des pommerschen Städterates, zu welchem 26 Städte 54 Delegierte gesellt hatten. Die Versammlung einigte sich darüber, daß der bei dem Landtag einzureichenden Petition folgende Gesichtspunkte zu Grunde gelegt werden sollen:

Die Volkschulen sind Gemeindeschulen und werden in den Städten unter Aufsicht des Staates von den Gemeinden verwaltet. Eine Trennung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten der städtischen Gemeinden findet nicht statt; die Verwaltung wird geführt durch eine häusliche Schulpflege (Schulvorstand), deren Mitglieder in gleicher Zahl aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und vom Magistrat gewählten technischen Mitgliedern bestehen. Die Lehrer sind Gemeindebeamte und werden vom Magistrat angestellt. Der Magistrat bestimmt das Gehalt der Lehrer, ihre Versetzung in den Ruhestand und ihre Pension nach Vorschrift der Gemeindederwaltung, alles unter Genehmigung des Regierungspräsidenten. Die Disciplin über die Lehrer wird dem Magistrat übertragen. Die geistliche Lokal-Schulaufsicht wird beseitigt. Der städtischen Verwaltung steht es frei, einen oder mehrere Schulaufsichtsbeamte anzustellen. Die Anstellung unterliegt der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Den Vorsitz im Stadtschul-Vorstand führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernanntes Mitglied des Magistrats. Der Religionsunterricht ist ein Teil des Unterrichts in der Volkschule, er wird von den Lehrern der Schule erteilt und unterliegt nicht der Kontrolle einer kirchlichen Behörde. Auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter müssen die Kinder der Dissidenten vom Religionsunterricht befreit werden. Es bleibt der Behörde überlassen, für die Kinder einer konfessionellen Minderheit eine besondere Schule einzurichten, ebenso beschließen die städtischen Behörden über die Zahl der Klassen, sowohl der bestehenden als neu einzurichtenden. Es scheint es aus besonderen Gründen zweitmäßig, einer Schule für die Kinder einer konfessionellen Minderheit eine besondere Vertretung in dem Stadtschul-Verband zu geben, so geschieht dies durch den Magistrat unter Genehmigung des Regierungspräsidenten. Der Religionsunterricht wird den Kindern durch Lehrer ihrer Konfession erteilt. Die Lehrpläne werden von den Schulvorständen beschlossen und unterliegen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Die Schulbezüge begrenzt der Magistrat. Privatschulen dürfen nur dann errichtet werden, wenn ein Bedürfnis hierzu von dem Regierungspräsidenten nach Anhörung des Schulvorstandes anerkannt wird. Bei der Lehrerprüfung hat der Kommissar der kirchlichen Oberbehörde gleiches Stimmrecht mit den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Kommission. Ein Widerspruch gegen den Beschluss der Majorität steht denselben nicht zu.

Die Kirchlichkeit der Kernprovinz Pommern darf wohl nicht in Frage gestellt werden, und wenn trotzdem die pommerschen Städte für Beibehaltung der bisherigen städtischen Schulverwaltung und gegen das neue Schulgesetz sich erklären, dann hat diese Kundgebung ein besonderes Gewicht und auf thunlichste Verstärkung wohlbverdienten Anspruch.

In den maßgebenden Kreisen ist man davon sehr unangenehm berührt worden, daß die Resolution in Sachen des Militärgerichtsverfahrens von den Nationalliberalen und Freisinnigen gemeinschaftlich eingefordert worden war. Die nationalliberale Fraktion scheint überhaupt mehr und mehr in Misericordie zu kommen. Als Symptom führt der Potsdamer Korrespondent der „Kdn. Ztg.“ an, daß der Kommandeur des I. Garde-Regiments j. d. Dörsz von Nagauer dem Stabshauptmann

Möller verboten habe, zu der am Mittwoch stattfindenden Fete des 25-jährigen Bestehens der national-liberalen Partei zu konzertieren. Die „Kdn. Ztg.“ bemerkt dazu: Zu den ministeriellen Abendgesellschaften, die der Kaiser mit seiner Gegenwart beeckt, werden nationalliberale Parlamentsmitglieder noch immer eingeladen; von unten her aber scheint man anfangen zu wollen, die nationalüberpartei Partei als eine vermeintlich in Ungnade gefallene zu maßregeln. Die Strafe trifft übrigens weniger die schuldige Partei, die schon Erfolg finden wird, als die unschuldige Regierungsmusik.

In Leipzig ist unter Mitwirkung des bekannten agrarisch-konservativen Reichstagsabgeordneten Dr. v. Freytag ein Verband zur Verbesserung der ländlichen Arbeitserhaltlichkeit gegründet, der seine Spitze gegen die sozialdemokratische Agitation lehrt und sich folgende Aufgaben stellt: 1) Bekämpfung des doichen Kontraktbruches. 2) Vermittelung von guten Arbeitern und Kontrolle der Agenten, besonders auch derjenigen für die sogenannte Sachsgängerrei. 3) Kontrolle der sozialdemokratischen Presse, besonders im Hinblick auf die immer zahlreicher austretenden Heimatkritik gegen einzelne Landwirte. 4) Festsetzung gemeinsamer Maßregeln gegen die sozialdemokratische Propaganda auf dem Lande. 5) Herbeiführung von Einrichtungen zum Vorteil braver ständiger Arbeiter. In der Provinz Sachsen besteht bereits ein Verein, der sich ähnliche Aufgaben gestellt hat.

In einer sozialistischen Versammlung zu Brüssel wurde am Sonntag die Veranstaltung großer Kundgebungen vor den Wahlen zur Repräsentantenkammer beschlossen und gleichzeitig bestimmt, daß der Wahltag als allgemeiner Feiertag gelten solle. Falls die gegenwärtigen Kammern das allgemeine Stimmrecht nicht bewilligen würden, solle eine allgemeine Arbeitszeitfeststellung proklamiert werden.

Die französische Ministerkrise hat diesmal eine viel ernstere Bedeutung, als sie sonst einem Ministerwechsel, der sich in der Republik periodisch zu vollziehen pflegt, in Frankreich zugesanden werden kann. Das Ministerium Freycinet wurde, weil es den Wünschen der Radikalen auf Trennung von Kirche und Staat nicht zu stimmen wollte, durch diese Fraktion mit Unterstützung der Rechten gestürzt; aber es ist klar und durch die Verwaltung auch der radikalen Tagesordnung bewiesen, daß für eine rücksichtslos antiklerikale Politik eine Majorität nicht zu haben ist. Der Präsident Carnot hat die Entlassung des Ministeriums angenommen und zur Neubildung des Cabinets mit den Präsidenten der Kammer und des Senats konferiert, auch mit dem Minister Ribot, Freycinet, Bourgois und Constance sowie mit verschiedenen parlamentarischen Parteiführern verhandelt. Man will wissen, daß der Minister des Auswärtigen Ribot die meisten Aussichten habe, Gabinettschef zu werden; doch verhehlt man sich nicht, daß die Schwierigkeiten der Lage damit nicht beseitigt sein werden. Die „République Française“ sagt über das gestürzte Ministerium, Freycinet habe die Armee umgestaltet; Constance habe durch seine geschickt gehandhabte Politik den Boulangismus zerstört und das Vertrauen im Lande wieder hergestellt; Ribot habe die beruhmten Tage von Kronstadt eingeleitet und die französisch-russische Allianz besiegt. Am Schluß sagt das genannte Blatt: Diese Dienste seien von der einen Seite mit großem Undank und von der andern durch Geißelgkeiten belohnt worden. Das „Journal des Débats“ schreibt: Der Minister, welcher den religiösen Kampf in sein Programm aufnahme, würde keine acht Tage aushalten. Das Votum vom 18. d. M. habe gezeigt, daß es in der Kammer keine Majorität mehr gäbe. Der Deputierte Dugue de la Fauconnerie hat an den „Matin“ einen Brief gerichtet, in dem er unter den bewaltenden Umständen und bei dem Mangel einer Kammermajorität die Auflösung der Kammer empfiehlt. Dieses entspricht auch den Bestimmungen der Konstitution. Der Schreiber gibt den Konservativen den Rat, die Republik zu acceptieren und nichts gegen dieselbe zu unternehmen, sondern sie zu verteidigen. Dadurch würden sie das Programm Leo XIII. gutheißen. Auch der offizielle „Temps“ jagt in einer Besprechung der Kammerlösungen, wenn die äußerste Linke bei ihrer Haltung beharrte, so gebe es nur ein Mittel, um aus dem Witzwarr herauszukommen: die Auflösung der Kammer.

Der Papst hat an die französischen Erzbischöfe, Bischöfe und Geistlichen eine Encyclika gerichtet, in der er seinem Schmerz darüber Ausdruck giebt, daß gewisse Männer in Frankreich sich zur Vernichtung des Christentums in Frankreich zusammengetan hätten. Deshalb richte er die Mahnung an alle französischen Katholiken, für die Verhüting ihres Vaterlandes einzutreten, und halte es für eine Pflicht, die bestehende Regierung anzuerkennen und nichts zu ihrem Sturze zu unternehmen. Bezüglich des mehrfach erhobenen Einwandes, daß die Katholiken die Republik wegen ihrer antikristlichen Gesinnungen nicht mit gutem Gewissen anerkennen könnten, bemerkt die Encyclika, man müsse zwischen der einmal bestehenden Regierung und den jetzt gebildeten Körperschaften unterscheiden. Deshalb sollten sich alle guten Katholiken vereinigen, um mit allen verfaßungsmäßigen Mitteln die Missbrüche der Gesetzgebung zu bekämpfen. Am Schluß spricht sich die Encyclika gegen die Trennung von Staat und Kirche und für die Konkordatspolitik aus.

Briefkasten. — jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — L. B. in S. Ihr Einwand, daß Sie vor Aufstellung der Klage keine Rechnung von dem Kläger erhalten haben, wird schwerlich Berücksichtigung finden, da, wie Sie selbst zugestehen, der Preis für die Ihnen gelieferten Waren vorher fest verabredet war. Sie also auch ohne Rechnung wissen müssten, welche Schuld Sie nach Ablauf des Zahlungsziels zu tilgen hatten. Bezahlten Sie daher dem Kläger den eingeklagten Betrag und erfüllen Sie ihn, die Klage durchzuführen, da Sie dadurch bedeutende Kosten ersparen.

M. Sch. in W. I. Die von Ihnen benannte, auf dem Sauerhofe lastende Summe geht nach dem Tode Ihres Onkels auf seine Geschwister und Geschwisterkinder zu gleichen Teilen über. Ist außer Ihnen nur Ihre Tochter noch am Leben, so erben Sie die Hälfte. II. Vorbehedigung bis zu vier Jahren nach Ablauf von vier Jahren.

Zimmermann. Der Arbeiter, wenn auch auf kurze Zeit von seiner Beschäftigung abgezogen, befand sich unseres Erachtens dennoch im Banne des verpflichtungspflichtigen Betriebes, und wird deshalb die Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Hinterbliebenen einzutreten haben. — P. W. in P. Wir halten Ihre Abweisung nicht gerechtfertigt. Das Reichsgericht hat unter 30. Oktober 1889 sogar darüber entschieden, daß die Einführung einer Forderung mit der Vereinbarung, daß ungeachtet der Einführung das Gläubigerrecht nicht übersehen, vielmehr dem Crediten verbüdet, und daß auf Grund der Cession der Cessionar nur die Forderung gegen den Schuldner auf eigenen Namen geltend machen solle, dem Schuldner gegenüber rechtswirksam ist, und der Schuldner, falls er ein besonderes Interesse nicht nachzuweisen vermag, dem Cessionar gegenüber nicht den Einwand der mangelnden Aktivlegitimation erheben kann. Wir raten Ihnen zur Einlegung der Beweisung. — P. W. I. Offenbar liegt hier ein Gewohnheitsrecht vor. Was erkennt das Landrecht ein solches als regelrechte Rechtsquelle nicht an, jedoch hat die Gewohnheit die Kraft zur Erzeugung von Rechtssätzen für gewisse lokale Kreise und Berufsklassen beibehalten. Insbesondere hat die landrechtliche Legislation die Geltung von Observanzen anerkannt, insoweit die selben den Gesetzen nicht widersprechen. Die von Ihnen bezeichnete Observanz hat in vielen Ortschaften bestanden, sie ist aber in den meisten derselben längst beseitigt.

II. Auf Ihre Frage, ob der Nachtwächter berechtigt ist, seine Dienstzeit im Bahnhof am warmen Ofen abzufrufen. — P. W. I. Die Dienstinstanzion der dortigen Polizeiverwaltung ist uns nicht bekannt. — P. S. I. Der § 41a der neuen Gewerbeordnung bestimmt nur, daß an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbetrieb nicht stattfinden darf. Das Richter hierüber wird die dortige Polizeibehörde sicher noch bekannt machen; die Einschränkung wird aber nicht so weit gehen, daß Sie verpflichtet wären, die Dienstzeit Ihrer Wohnungsräume zu verbauen oder Verstellungen abzulehnen. — G. S. I. Sie werden sich nicht weigern dürfen, die Zahlung zu leisten, jedoch bleibt der Richter regelhaftig, da er den Gesellen spätestens am dritten Tage anzumelden verpflichtet war. Da er dieser Anmeldepflicht nicht genügt hat, muß er nach § 50 des Krankenversicherungsgesetzes alle Aufwendungen erstatten, welche die Krankenkasse gemacht hat. Ihre Schreiben nebst Anlagen haben wir zurückgesandt. — G. R. in Sch. Im allgemeinen ist der gemeinsame Handelsmarkt des Ortes abhängig der Höhe und Kosten zu erkennen; nur wenn dem Beamten eine höhere Handlungswerte nachgewiesen werden kann, ist das gesamte Interesse unbeschränkt zu erkennen. Wir raten Ihnen, zumal es sich nur um eine geringe Differenz handelt, sich mit dem Erlaß zu begnügen.

## Gesetzgebungen.

\* Vom Lauf unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von Dr. Friedrich Karl von Savigny. Neuauflage nach der dritten Auflage. (Freiburg i. B. 1892, J. C. B. Mohr.) Es ist der Verlagsbuchhandlung der Dank dafür auszusprechen, daß sie das berühmte Werk des großen Rechtslehrers wiederum leicht zugänglich gemacht hat. Alzu groß ist der Drang, bei jedem kleinen Vorkommen die Hilfe in der Gesetzgebung zu suchen. Die Schrift sollte jedem Minister, sobald ihm eine Gesetzgebungstage entgegensteht, zur Hand sein; jedoch ist das Büchlein aber den Studierenden der Rechtswissenschaft zu empfehlen, um sich daran schriftmäßig zu bilden.

\* Die Postanweisung von Dr. Julius Rudolf Voewy. (Fürth 1892, Georg Rosenberg.) Kurze, übersichtliche Darstellung. Die neueste Bearbeitung „Postrecht“ von Dr. Max Mittelstein (Berlin 1891, Franz Bahnen) ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

\* Neue Rechtzeitung, Karl Grüninger, Stuttgart, Jahrgang XIII. Nr. 2 bringt Bild und Lebensgang des Chœurs Staudigl, als Postkarte zwei Lieder von Gustav Weber, — für die Sängerinnen: „Eins kommt der Tag“, Lied von R. Goldbeck.

\* Der Stein der Weisen, A. Hartleben's Verlag in Wien, veröffentlicht in seinem zweiten Februar-Hefte vorwiegend technische Aufsätze mit instruktiven Abbildungen, deren nicht weniger als 50 vorhanden sind, — ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit dieser populärwissenschaftlichen Revue. Das Heft bringt Abhandlungen über die Gebirgsgeologie mehrerer europäischer Armeen, über Eisenwerke (Mineralfabriken), das englische Bergbauwesen zur See, die Cellulose und ihre Verwendungen, instruktive Aufsätze zur Geschichte der Kartographie (mit eingedruckten Karten), über den Pfug (kulturgechichtliche Skizze), über die ersten Dampfschiffe, elektrische Zielrahmen, rauchverzehrende Lokomotiven, amerikanische Eisenbahnen u. s. w. Von den Beilagen erwähnen wir das schöne Bild: „Der grösste Baum der Welt“, — eine gigantische Wellingtonia, durch deren Stamm ein so geräumiges Thor gebrochen ist, daß ein zweispänniger Wagen bequem durchfahren kann. „Der Stein der Weisen“ (A. Hartleben's Verlag, Wien) ist wohl schon seit langem bei unseren Lesern so gut eingeführt, daß es kaum mehr eines Hinweises auf sein bedeutendes Wirken bedarf.

\* Karl Heymanns Verlag, Berlin, versendet einen Bericht über die im Jahre 1891 herausgegebenen Verlagsunternehmungen, periodische und nicht periodische Werke. Beigegeben ist ein Bilddruck, die Eingangspforte des Staatsgerichts in der Mauerstraße zu Berlin, mit den Wappenbauten des Stifters der Buchhandlung, Karl Heymann, und des Begründers der Buchdruckerei, Julius Sittensfeld. Die große Rücksicht und Sachkenntnis, mit welcher Buchhandlung und Buchdruckerei geleitet werden, hat das Unternehmen zu einem der hochangesehensten der Reichshauptstadt gemacht; es gehört der Bau und seine Einrichtung zu den Schenkungsvermögen. Die Werke, deren Verfasser für den sichtigen Inhalt einstecken, sind stets von dem Verleger äußerlich vorzüglich ausgestaltet und können überall als Muster für Druck, Papier und Einband bezeichnet werden. Das Seinen eines solchen Unternehmens ist eine Freude für jeden Bürgers.

\* Illustrirte Sachänder! Nachdem die illustrierte Ausgabe von Hackländer's "Namelose Geschichten" mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommen worden, wird sich der folgende Roman: "Eugen Stützfeld" denselben noch in höherem Grade erwerben. (Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart.) Zu Hackländer's Lob und Tadel ist schon unzählbar viel geschrieben, wir müssen aber gescheiden, daß er uns gerade in der jetzigen naturalistischen Strömung bedeutender erscheint als je; denn er ist ein echter Realist als viele, die mit diesem Titel prunkten. Wir schätzen es deshalb sehr hoch, daß die Verlagsbuchhandlung die illustrierte Ausgabe seiner Schriften mit immer gleichem Eifer besorgt. Gerade die neuen Lieferungen von "Eugen Stützfeld" sind von Arthur Langhammer in München vorzüglich illustriert, und es ist eine wahre Freude, dem unverwüstlichen Humor und der unvergänglichen Darstellungsgabe des Autors in so würdiger Gesellschaft zu begegnen.

## Eine Hof-Intrigue.

Roman

von

G. H. v. Pedenroth.

(Fortsetzung.)

Es war unmöglich, daß der Professor Stern bereits seinem Auftrage nachgekommen war, oder das war so grob und ungeschickt geschehen, daß der Verdacht erweckt wurde, Stern habe das Gegenteil von dem erzielen wollen, was sein Auftraggeber beabsichtigt, er habe Wolfshain den Auftrag seines Gegners verraten, damit derselbe dem Angriff zuvor kommen könne. Das Schlimmste bei der Sache war, daß man die heimlich aus den Akten entnommenen Dokumente nicht, ohne daß dies bemerkt wurde, vor der Versiegelung wieder an Ott und Stelle bringen konnte. Der Beamte, welcher von der Hofpartei bestochen, die Dokumente heimlich aus den Aktenheften gerissen und Dynhaus überliefert hatte, erklärte, daß mindestens mehrere Tage Arbeit dazu gehörten, die Dokumente wieder derart an Ott und Stelle einzuhängen, daß man die Manipulation nicht sofort bemerke, die Versiegelung sollte aber schon heute erfolgen. Es fehlte also, wenn die Untersuchungskommission zusammentrat, gerade das Material in den Akten, auf welches man eine Anklage gegen Wolfshain basieren könnte, und war es ungemein, daß niemand Wolfshain die Entwendung von Dokumenten zutraute, am wenigsten, wenn er die Untersuchung beantragt hatte, so war es ebenso vorherzusehen, daß man sehr bald entdeckte, wer die Akten bestohlen, und welchen Werkzeug der Dieb gewesen. Denn gesezt, der betreffende Beamte hatte sich auch für seine Auftraggeber opfern wollen und sich allein als den Schuldigen genannt, so hätte doch Professor Stern nicht geschwiegen; er besaß die Abschriften der fehlenden Dokumente, und wer ihm diese gesendet, mußte wissen, wo die Originale sich befanden.

Die von Dynhaus geleitete Intrigue der Hofpartei war daher nicht nur fehlgeschlagen, sondern der Kammerherr hatte die ganze Angelegenheit so ungeschickt geführt, daß er sich gründlich festgesfahren, daß nicht nur seine Partei durch ihn arg kompromittiert worden, sondern ihm selber der Prozeß wegen Verleitung eines Beamten zu grober Pflichtverletzung, Entwendung von Aktenstücken aus dem Ministerium, gemacht werden konnte.

In seiner Not wußte er kein anderes Rettungsmittel als das eine, welches ihm freilich äußerst schwer fiel, — er mußte seinem Bruder beichten, was geschehen, und dessen Hilfe erbitten.

Waren die beiden Brüder Dynhaus in jeder Beziehung völlig verschieden, besaß Otto Dynhaus gediegenes Wissen, folge Selbstständigkeit des Charakters, während Eric Dynhaus sehr wenig gelesen hatte und der schmeichelhaftesten Höflichkeit war, besaß jener biedere Offenheit, wo dieser verschlagen und heuchlerisch, gab es in dem ganzen Denken, Auftreten und Handeln der Brüder keine Ähnlichkeit zwischen beiden, so bestand dennoch zwischen ihnen das verwandtschaftliche Band in jüngerer Festigkeit, als dies vielleicht der Fall gewesen wäre, wenn sie in gleichen Besitzungen gewetteifert hätten. Eric Dynhaus hatte — wenn er das auch niemals verriet — einen gewaltigen Respekt vor seinem Bruder, dem Demokraten, und Otto Dynhaus lächelte über die Eitelkeit des Bruders, der sich einbildete, mit seinen Intrigen eine wichtige politische Rolle zu spielen und der gefährlichste politische Gegner seines Bruders zu sein, der sich persönlich die Wichtigkeit beilegte, welche in Wirklichkeit nur die gesamte Camarilla im Bunde mit der reaktionären Partei des Landes besaß.

Graf Otto Dynhaus hatte den Befehl des Fürsten erhalten, ein Ministerium zu bilden, er war sehr beschäftigt, und es kam ihm daher der Besuch seines Bruders sehr ungelegen; dennoch ließ er denselben vor, da Eric angab, in äußerst wichtigen Angelegenheiten zu kommen. Wie aber war Eric erstaunt, als er zu seinem Bruder entdeckte, daß Otto von den Dingen, die er

ihm im allerliebsten Vertrauen mitteilen wollte, völlig uninteressant war. "Ich ahnte es, daß Du bei der Sache beteiligt seist," sagte Otto, "ich fürchtete es, denn man kennt Deinen Charakter." Einiges in wenig rücksichtsvoller Weise. Die Prinzessin Olga hat sehr wenig Menschenkenntnis, hemmend, einmal dadurch, daß sie annahm, der Minister von Wolfshain habe in Geldangelegenheiten unzureichend gehandelt und wissenschaftlich Unregelmäßigkeiten gebuldet, dann aber dadurch, daß sie in dem Wahne lebt, dieser Mann werde sich durch eine Drohung einschüchtern lassen, durch eine Drohung, die einen Ehrenmann nur zum bittersten Trost, nicht aber zur Nachgiebigkeit bewegen kann. Es war ein sehr gewagtes und — nimm es mir nicht übel! — sehr thörichtes Beginnen,

die Dokumente über gewisse Verhandlungen aus den Akten zu entwendet; denn hätte Wolfshain wirklich etwas begangen, was er nicht verantworten kann, so würde dieser Streit seiner Feinde ihn retten, er könnte sagen, man habe die Akten entwendet, um sie zu fälschen. Du errättest! Das Wort klingt hart; aber es greift nicht weit von der Wahrheit, — wer sagt Dir, daß die Dokumente nicht gefälscht worden sind, daß ein dritter, der Lügner ist als Ihr, Euer heimlich Thun nicht erfahren und ohne Euer Wissen ausgebeutet hätte?"

Eric starnte seinen Bruder erschrocken an, er ward rot und blaß.

"Ja," fuhr dieser fort, "ich fürchte stark, daß Euliss Guck in die Karten geschaut und sich für alle Fälle sichergestellt hat."

Der Kammerherr ward bleich wie Kreide.

"So lange ich an der Spitze der Regierung stehen würde," fuhr Otto Dynhaus fort, "würde ich jede Untersuchung älterer Geldgeschäfte verhindern; denn es würde mehr die Krone als die beteiligten Personen kompromittieren, wenn Anleihen, die unter absolutem Regiment abgeschlossen sind, nachträglich und überdem ganz nüchtern der Kritik unterzogen würden; um diese Angelegenheiten handelt es sich eben allein, später waren die Stände verantwortlich. Wird es aber entdeckt, daß die Akten geraubt sind, dann vermag ich es nicht zu hindern, daß man nach dem Diebe forscht; — ich begreife nicht, Eric, wie Du so entseßlich unbekannt sein kannst, Dich bei so gefährlicher Strafe am Beginnen zu beteiligen!"

"Ich dachte nie, daß es zu einer Untersuchung kommen könne," entgegnete Eric kleinlaut; "man versicherte mir, Wolfshain habe sich damals bereichert, ich zweifle nicht, er werde alles thun, den ihm angedrohten Prozeß von sich abzumunden."

"Alles thun," — wiederholte Otto die Worte des Bruders, "was heißt das? Alles, was die Prinzessin fordert, oder stellst Du auch einen Preis?" Eric errötete unter dem forschenden Blick des Bruders. "Dir will ich die Wahrheit befreien," sagte er, "Du wirst mich nicht verraten. Ich liebe Gertrud Wolfshain."

"Du liebst sie? Ah — und Du wolltest ihr das dadurch beweisen, daß Du ihren Vater zu entehren drohest?"

"Es sollte nur eine Drohung sein, er sollte nie erfahren, daß ich bei der Intrigue geholfen. Im Gegen teil, ich dachte, wenn sein Stolz ein wenig gedemütigt war, mit Gertruds Dankbarkeit dadurch zu erwerben, daß ich versprach, die Anklagebeweise gegen ihren Vater zu vernichten. Ein anderer sollte im Auftrage der Prinzessin und der Hofpartei die Drohung aussprechen, ich wollte als in Gunstbeweisen gegen ihren Gatten! Und irrte er sich nicht in dieser Beurteilung des Fürsten vielleicht selber? Konnte er so gewiß darauf rechnen, daß Fürst Adolf ein Weib, das er vor ihrer Verheiratung geliebt, daß die Gattin eines Mannes geworden, der völlig abhängig von seiner Gunst war, ebenso respektieren werde wie etwa die Frau eines andern Kavaliers, der ihm weniger oft seine "in Christus ersterbende Treue und Hingebung" versichert? Und wenn Gertrud dann erfährt, daß er es gewesen, der die Intrige zur Demütigung ihres Vaters geleiht!

Der Kammerherr war in ziemlich gedrückter Stimmung, als er nach Hause kam; da ward ihm gemeldet, der Professor Herr Stern erwarte ihn.

Das fehlte gerade noch, seine Stimmung völlig zu verbittern. Dieser Mensch, den er zu seinem Werkzeug ersehen, dem er ausdrücklich eingeschärft, alles zu vermeiden, was verraten könne, daß er mit ihm in Verbindung getreten, der magte es, ihn förmlich mit Orientierung zu besuchen, auf ihn zu warten, damit jeder doch wisse, daß er Geschäfte mit ihm habe!

(Fortsetzung folgt.)

schiedenheit, "wir werden beide bitter. Ich werde nie vergessen, daß in der unerträglichen Angelegenheit, von der wir zuerst sprachen, die Ehre meines Bruders engagierte ist; vergebe Du niemals, daß ich auch Deinen Namen trage und die Ehre dieses Namens von niemand anstaßen lasse, selbst nicht von Dir. Wenn mir mein Bruder im Vertrauen gesteht, er will einen Mord begehen, so habe ich die Pflicht, ihn daran zu hindern, bräche ich auch das Vertrauen; und ein Mord wäre es an unserem ehrenhaften Namen, wenn der Graf Eric Dynhaus das Zweid als seine Gemahlin an den Hof zurückführte, dessen Vater die Hofpartei zu entehren droht, um den Fürsten zu verhindern, ihn seine Hand anzutragen. Eure Intrigue ist durchsichtig, Herr Graf Eric Dynhaus, und was da hindurchschimmt, sieht aus wie Infamie!"

Die derbe Charakterisierung seiner Handlungswweise gab Eric den willkommenen Vorwand, ein Gespräch abzubrechen, welches für ihn immer peinlicher geworden, und das umso mehr, als jede Hoffnung, den Bruder für sich zu gewinnen, erblich war.

"Du schenfst in der Vorwürfung, daß zwischen Brüdern ein Duell unmöglich ist, Dich berechtigt zu fühlen, mit mir in dem Tone und den Ausdrücken zu reden, welche bei Deiner Freundschaft, den demokratischen Kriegsrichtern und Literaten, üblich sind," erwiderte er, nach seinem Hupe greifend; "da ich aber weder die Gewohnheit habe, Schimpfworte zu gebrauchen, noch in denselben so bewandert bin wie Du, ist das Beste, ich wünsche Dir einen guten Morgen!"

Damit verließ Eric Dynhaus das Gemach seines Bruders. Graf Otto würdigte ihn weder einer Antwort, noch hielt er ihn zurück; es war genügend, daß er seine Meinung ausgesprochen, er wußte es, daß Eric, wenn er sich auch beleidigt fühlte, seine Worte beherzigen werde, daß Eric — so weit dies noch möglich — Handlungen vermeiden werde, welche ihn, Otto, herausforderten, öffentlich gegen den Bruder aufzutreten.

Und so war es denn auch. Zum ersten Male beschäftigte Dynhaus der Gedanke, daß die Welt ebenso wie der Bruder seine Handlungswweise als ehrlös verdammten könnte, daß es unehrenhaft sei, sich zum Werkzeug einer Intrigue gegen den Vater Gertruds herzugeben in der Hoffnung, Gertrud werde, wenn ihr Stolz gedroht, seine Werbung annehmen; zum ersten Male dachte er daran, daß die Welt, wenn Gertrud seine Frau geworden, den Argwohn hege, er habe sie nur geheiratet, um ein gefälliger Diener seines Fürsten zu sein!

Er errötete doch bei diesem Gedanken. Wohl hatte er sich schon in die Lage als Gatte Gertruds hineingetrampt, als Gatte des Weibes, für welches Fürst Adolf schwärzte. Aber wie sein Bruder, so mußte auch die Welt urteilen; denn wer kannte den Fürsten Adolf so genau, um dessen gewiß zu sein, daß derselbe, zu ehrlich und zu blöde, um nach derbotenen Früchten zu haschen, der Gräfin Dynhaus seine Huldigungen anders darbringen werde als in Gunstbeweisen gegen ihren Gatten! Und irrte er sich nicht in dieser Beurteilung des Fürsten vielleicht selber? Konnte er so gewiß darauf rechnen, daß Fürst Adolf ein Weib, das er vor ihrer Verheiratung geliebt, daß die Gattin eines Mannes geworden, der völlig abhängig von seiner Gunst war, ebenso respektieren werde wie etwa die Frau eines andern Kavaliers, der ihm weniger oft seine "in Christus ersterbende Treue und Hingebung" versichert? Und wenn Gertrud dann erfährt, daß er es gewesen, der die Intrige zur Demütigung ihres Vaters geleiht!

Der Kammerherr war in ziemlich gedrückter Stimmung, als er nach Hause kam; da ward ihm gemeldet, der Professor Herr Stern erwarte ihn.

Das fehlte gerade noch, seine Stimmung völlig zu verbittern. Dieser Mensch, den er zu seinem Werkzeug ersehen, dem er ausdrücklich eingeschärft, alles zu vermeiden, was verraten könne, daß er mit ihm in Verbindung getreten, der magte es, ihn förmlich mit Orientierung zu besuchen, auf ihn zu warten, damit jeder doch wisse, daß er Geschäfte mit ihm habe!

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\*\* Die Hundesperrre ist über Berlin verhängt, und zwar auf drei Monate — vom 20. Februar bis zum 20. Mai d. J. — Die Veranlassung zu dieser für alle Hundehalter sehr lästigen Maßregel hat ein dem Künstler Moritz Laurian, Graudenzerstraße 11, gehöriger Hund gegeben, bei welchem der Ausbruch der Tollwut festgestellt worden ist. Da es eine geraume Zeit her ist, als zum letzten Male diese Sperrre über Berlin verhängt war, wollen wir den Interessenten die während dieser Maßregel zu beobachtenden Vorschriften in Erinnerung bringen. 1) alle Hunde sind bis zum 20. Mai d. J. inklusive festzulegen oder einzupferzen. Der Fesselung gleichzuhalten ist das Führen der mit einem sogenannten Maulkörte versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde aus dem diesbezüglichen Polizeibezirk und den im Umkreise von vier Kilometern belegenen Ortschaften einschließlich deren Gemarkung ohne besondere polizeiliche Erlaubnis nicht ausgeführt werden. 2) die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeföhrt, mit einem sicheren Maulkörte versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. 3) Fleischerhunde können zum Treiben von Vieh, soweit solches nach der Polizei-Verordnung vom 1. August 1873 überhaupt zulässig ist, unter der Bedingung verwandt werden, daß die Hunde außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkörte versehen, an der Leine geführt werden. 4) Jagdhunde können verwendet werden; doch müssen die selben außerhalb der Zeit des Gebrauchs, d. h. des Jagdreviers, festgelegt oder, mit einem sicheren Maul-

wurde versehen, an das Leine gefangen werden. 5) Hunde, welche diesen Anordnungen wider innerhalb des Polizei-  
bezirks vorüberlaufend angetroffen werden, können auf  
Befehl sofort getötet werden. — Der be-  
polizeiliche Anordnung sofort getötet werden. — Der be-  
treffende Hund Kurian, ein ungarischer Rattenfänger, war  
übrigens vor etwa sechs Jahren zu einer gewissen Verhö-  
heit gelangt durch eine That, welche ihm auch eine silberne  
Medaille eintrug. Damals brannte in Stettin das Thalia-  
Theater ab, an welchem der Künstler Kurian engagiert war.  
S. wohnte mit seiner Frau und einem Diener sowie mit  
einem andern Künstler im Theater-Gebäude. Alle fünf Per-  
sonen schliefen fest, als der Brand ausbrach, und würden  
unfahrlös in den Flammen umkommen sein. Da sprang  
der Rattenfänger auf das Bett seiner Herrin, heulte und  
bellte laut und brachte die Frau so lange an den Händen,  
bis dieselbe erwachte und die anderen weckte. Die fünf Per-  
sonen fanden gerade noch Zeit, aus dem brennenden Ge-  
bäude, nördlichst bekleidet, zu fliehen; hinter ihnen brach  
das Mauerwerk zusammen, so daß sie nur das nackte Leben  
retteten. Seitens der Bewohner der Stadt Sizilien aber  
wurde dem wachsamen Hunde eine silberne Medaille ge-  
stiftet, und S. gab dem alternden Tiere das Gnadenbrot  
bis jetzt, wo es ein so entzückendes und folgenloses Ende  
gefunden hat.

\*\* Die Sektion Berlin des deutsch-österreichischen Alpenvereins feierte am Sonnabend ihr Silberthalfest in den zu diesem Zweck ausgeschmückten Räumen. Der Kopfgeresse Eichler, welcher wegen des Verdachts der Zauber des Festes liegt darin, daß seine Maskegarderobenfläche mit Glittern und vergleichbar den trügerischen Schmuckbilden, sondern daß in lebenswahren Trachten erscheinen wird. Der zerlumpte Steinhauer, Tiroler aus den neu-  
jüngsten Teilen, Schweizer und Italiener mit Frau und  
Töchtern erscheinen, wie man sie bei seinen Wanderungen  
gesehen hat. Die Gesellschaft ist eine fest geschlossene, wo-  
durch eine Zutraulichkeit und Harmlosigkeit des Bekleids  
ermöglicht und jeder nicht zugehörige Bestandteil fern ge-  
halten wird. Eine Wanderung durch die Säle führt an  
Bürfelbuden, Bogenlager, Schenken vorüber, und dem  
allgemeinen Zuge folgend, kommt man zu einem Bergwerk;  
aus welchem man auf einer Rutschbahn in Berglandschaft,  
von Gleischen umgeben, gelangt. Die Festsitzung drohte  
viele lebende Bilder mit begierigen Gelängen. Nun ließ sich  
die Tanzlust nicht mehr halten. Auf zwei Tanzplätzen im großen  
Saal und mit besonderer Glut in dem Tunnel wurde  
wirbeln. So wenig die Tanzenden wie die Zuschauenden  
wurden müde, denn immer neue Gestalten brachten neues  
Leben in dasdurke Gewirr, plötzlich tauchten lieb zuernde  
auf, die mit dem traumhaften „Grüß Gott“ und im kräftigen  
Handschlag angehalten wurden. Hatte man sich ernstlich  
entzlossen, aus dem Silberthal in die Berliner Heimat  
zurückzuführen, so wurde man durch neue Eindrücke wieder  
festgehalten. Diese schwunde Tanzlust hatte man noch nicht  
geschenkt; wer ist sie, und wer ist der Nazi, der dort sich im  
Steigen durchschlingt? Endlich der Schuhplatte muß noch  
mit angezogen werden, und dann nach Hause. So war  
Mitternacht längst vorüber, — als aber die letzten gingen,  
brach schon der Morgen herein. Da waren wir wieder  
einmal — Auf der Berliner Hütte im Silberthal — Auf  
Wiedersehen im nächsten Jahr.

\*\* Die Vorstellung des akademisch-dramatischen Vereins, die Aufführung des „Herrsch. Ernst von Schwaben“ von Uhland zu Gunsten des Denkmalfonds der Dichter Arndt, Rörner u. c., findet im Krollschen Theater am 26. d. M. unter dem Præsidenten des Prinzen Georg von Preußen statt. An die Aufführung soll ein Ball sich anschließen.

\*\* Die dankbare Löwin der Hagenbeck'schen  
Menagerie, über die fürzlich von uns berichtet wurde,  
wollte Frau Betty Stuttgart, die preisgekrönte Schönheit  
anslaufen und dem Berliner Zoologischen Garten zum Geschenk  
machen, um auch in Zukunft das anhängliche Tier  
recht oft sehen zu können, da Frau Stuttgart Berlin als  
Wohnsitz erwähnte. Imfolge der Verbreitung, welche die  
Zeitungen der hüblichen Scene zwischen „belle Helène“, der  
Löwin, und ihrer Freundin, Frau Stuttgart, gegeben haben,  
werden sowohl leichter als auch Herr Hagenbeck mit Anre-  
bittungen aus allen Punkten gegenständen bestürmt, welche be-  
drohten, die Frau Stuttgart zu veranlassen, mit der „belle  
Helène“ öffentlich aufzutreten, und bietet man dafür enorm  
hohe Honorare; die letzte derartige Offerte lief aus Chicago  
ein. Die schöne Frau hat sich infolgedessen entschlossen,  
sich als Löwenbändigerin, und zwar zuerst in Berlin sehen  
zu lassen, und hält bereits fleißig mit ihrer Löwin Dressur-  
Proben ab.

\*\* Ein etwas leuter „Scherz“ werden die  
„Séances“ des italienischen Mediums Cesapia Palladino,  
das im Monat März Berlin besuchen wird, für alle diejenigen  
wenden, welche den Experimenten der Dame beizuge-  
wohnen gewillt sind. Wie Dr. Egbert Müller in der vor-  
gestern Abend im „Prälaten“ abgehaltenen Sitzung des  
Vereins „Psyché“ erklärte, soll die Beteiligung an einer  
solchen Séance für die Person 30 M. kosten, vielleicht auch  
50 M., je nach der Anzahl der Personen. Wenn nichts  
dabei herauskommt, d. h. „wenn die Seiher nicht erscheinen  
wollen“, so erhalten die Teilnehmer der Gespenstersonate ihr  
Geld bis auf 5 M. zurückgezahlt; mehr als fünfzehn Per-  
sonen werden einer Sitzung nicht bewohnen dürfen. Ob  
ein spiritistisches Ergebnis vorhanden ist, darüber wird der  
Unternehmer Dr. Egbert Müller entscheiden, der noch er-  
klärte, „daß das nordische Klima dem südländischen Medium  
möglichstens nicht zuträglich sein werde“. Vielleicht sollte  
damit auf ein etwaiges Glasloch des leuren Mediums vor-  
bereitet werden.

\*\* Unserem Zoologischen Garten ist vor kurzem  
wieder einmal durch die schon oft bewiesene Freigiebigkeit  
des Generalkonsuls Schwäbisch ein mit seinem Verständnis  
ausgewähltes reiches Geschenk überreichen worden. Das-  
selbe besteht aus zwei Paaren prächtiger, direkt aus Kap-  
land importierter Rentiere, welche, in fast volliger Freiheit  
und im freien Kampf mit dem rauhen Klima ihrer Heimat  
aufgewachsen, ein Bild wohlerhafter Gesundheit und natür-  
wüchsiger Kraft darstellen. Die Tiere entstammen einer der  
den hauptsächlichsten und wertvollsten Herden, ja eine unum-  
gangliche Lebensbedingung der Lappländer bildenden Herden  
und trügen, als sie im Garten ankamen, Glocken um den  
Hals wie die Kinder auf der Alm. Leider hat man einst-  
weilen auf das melodische Geläut verzichten und den Rent-  
ieren die Glocken abnehmen müssen, da zu befürchten stand,  
daß die Insassen der benachbarten Gehölze, besonders die  
jungen Davidsbüsche, die üblichen Töne als unliebsame  
Störung aufzufassen und sich zu sehr darüber erregen könnten.

\*\* Die beim Bürgersteigung-Institut hier-  
seits seitens Gewerbevertretender eingetragenen Schüle am ein-  
zustrebtes Darlehn aus der Kasse des Instituts können nö-  
tig keine Berücksichtigung finden, weil denselben die zur  
Einsicht erforderlichen Papiere fehlen. Nach den betreffenden  
Statuten vom Jahre 1818 ist es nämlich dringend erforderlich,  
daß 1) unter Mitteilreichung des Meisterbriefes oder der seiner-  
zeit geschlossenen Anmeldung beim hiesigen Gewerbe-Steuer-Amte  
der Nachweis geführt wird, daß Büttsteller bereits vor sechs  
Jahren zum selbständigen Gewerbebetriebe berechtigt wurde  
und ihn seitdem ununterbrochen betrieben hat; 2) schrift-  
liche vorliegen, welche zur Bewilligung der nachgesuchten  
Unterstützung maßgebend sind, und welche nicht hink zur  
Erweiterung des Geschäftsbetriebes dienen soll; 3) die  
Schulden des Antragstellers nicht schon zu einer solchen  
Höhe herangewachsen sind, daß die nachgesuchte Unterstüzung  
zuweilen wäre. Beziehen diese wahrheitsgetreuen anzugebenden  
Erklärungen, dann ist auf die Genehmigung nicht zu  
rechnen, und hat daher jeder einer Rücksicht bedürftige An-  
tragsteller bei Einreichung des Besuches streng heraus zu  
achten; er könnte sich sonst vergebliche Mühe machen oder  
auch bei dringenden Fällen sich große Verlegenheiten bereiten.

### Vorwürfe.

— Zum Schloßbrand in Königswberg i. Pr. Der  
Kopfgeresse Eichler, welcher wegen des Verdachts der  
wiederholten Brandstiftungsversuche im Königlichen Schloß  
verhaftet worden war, ist wieder aus der Untersuchungs-  
haft entlassen.

— Eine kleine Lebenskette. Ein sechsjähriges  
Mädchen namens Martha Reimann hat, wie aus örtlich  
berichtet wird, bei einem dort am 19. Januar aus-  
gebrochenen Stubenbrand vier Kinder vom Tode des Er-  
sticke gestellt. Das Mädchen kleiner, das jüngste, acht  
Monate alte Brüderchen unter dem Arm, aus dem Nach-  
jenster auf das mit 40 Centimeter breite Hauptgesims und  
erregte durch laute Hilferufe die Aufmerksamkeit von Per-  
sonen, welche sodann die Kinder retteten. Der Magistrat  
hat nun, wie dortige Blätter berichten, in der Meinung,  
daß die opferaule und unter größter Lebensgefahr aus-  
geführt habe der Martha Reimann eine öffentliche Aner-  
kennung verdient, beschlossen, 20 Mark in einem Sparbuch  
anzulegen und dasselbe dem Mädchen bei erreichten  
18. Lebensjahren einzuhändigen. Die Stadtverordneten-  
Versammlung wird dem Magistratsvorlage stets gut  
zustimmen.

— Ein altes Bauern-Original ist in diesen Tagen  
in Poel bei Norburg (Rödschleswig) gestorben. Es ist  
dies der frühere Husner Jens Thonesen. Obgleich er in  
seiner Jugend nur wenig Unterricht genossen hatte, verstand  
er es doch, in späteren Jahren durch Selbststudien sich de-  
utende Kenntnisse zu erwerben. Räume ihres Interesses  
ihm im hohen Grade Beschreibungen fremder Länder. Um  
sie näher kennen zu lernen, unternahm er fortwährend Reisen,  
und zwar hauptsächlich zu Fuß. So hat er Dänemark,  
Norwegen und Schweden durchstreift, ja sogar nach Frankreich  
ist er vor Jahren gekommen und hat sich während einer  
Zeit von drei Wochen in Paris aufgehalten, und dies  
ohne ein Wort Französisch zu können. Vor seiner Abreise  
nach dort hatte er aber einen Plan über Paris so eingehend  
studiert, daß er sich überall zurechtfinden konnte. Aus ver-  
schiedenen Reisehandbüchern hatte er sich über die Pariser  
Verhältnisse so genau unterrichtet, daß er vorher sogar  
wußte, welche Farben die verschiedenen Omnibus- und  
Pferdebahnlinien in ihren Läden führen. Er lebte auf  
seinen verschiedenen Wanderungen sehr sparsam, obgleich  
seine Mittel ihm wohl erlaubten, etwas Luxus zu treiben;  
denn obwohl er aus dürrigen Verhältnissen hervorgegangen  
war, hatte er es verstanden, im Laufe der Jahre ein nicht  
unbedeutendes Vermögen zu erwerben. In seiner Gemeinde  
war er ein geachteter und angesehener Mann, der man  
allerlei Ehrenämter übertrug. Ein herzstechender Charak-  
terzug des Verstorbenen war übrigens auch sein Wohl-  
thätigkeitsinn. Vor einigen Jahren errichtete er zur Unter-  
stützung der Armen in seiner Gemeinde ein Legal von  
20000 M. und etwas später ein zweites, aus dessen Binsen  
Krankenpflegerinnen der Gemeinde besoldet werden sollen.

— Ein „homo novus“ im englischen Parlament  
ist Lord Dudley, auf den die englische Aristokratie mit  
Recht höflich sein kann. Die Jungfernrede des Lords war so  
glänzend und so tief durchdrückt, daß sie die Bewunderung  
der bedeutendsten Politiker erregen mußte. Das Fazit  
hat umso mehr überwältigt, als Lord Dudley aus einer Fa-  
milie stammt, in welcher die Vernunftkeit geradezu erlich  
ist. Auch der jetzt mit einem Schläge berühmt gewordene  
junge Lord kannte bis vor kurzer Zeit keinen anderen  
Lebensweg, als den Müßiggänger und Schwerenöter, den  
„masher“, wie es in England heißt, — zu spielen. Sein  
Vater war einer der bewunderungswürdigsten Männer der  
Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland.  
Ja selbst in jedem anderen Lande wäre er der Star jedes  
Festenhaus geworden. Manchmal hielt er sich für einen  
Weib und ging dann stets in Begleitung einer „weisen  
Frau“ spazieren. Ein anderes Mal wieder glaubte er ge-  
junden zu haben, daß er einen gläsernen Körper habe, und  
ließ sich auf den Rücken malen: „Herzlich! Nicht stören!“  
In den letzten Jahren seines Lebens redete er sich gar ein,  
daß er eine Uhr sei, und setzte oft in Stockfünfer Recht  
seine Diensthaft durch die Frage in Verlegenheit, wie viel  
er geschlagen habe. Außer diesen figen Wahnsinnen be-  
schäftigten ihn natürlich noch viele andere Dinge. Eine be-  
sondere Freude bereitete ihm das Juwelenlaufen und das  
Schuhmachen. Die Juwelen brauchte er für öffentliche  
Ausstellungen, die er veranstalten wollte, und seine Schul-  
den waren so extravagante wie die eines gotischen Staats-  
wesens. Seine Gattin war eine der schönsten Frauen  
Englands und hatte Anderer, deren Zahl Legion war.  
Lord Dudley kam ihnen überaus freundlich entgegen, weil  
er wußte, daß die Lady das tugendhafteste Weib von ganz  
England sei. Der aus dieser Ehe entsproßene Sohn ist es,  
in welchem der englische Adel den großen Staatsmann der  
Zukunft zu erkennen glaubt.

— Ungeheure Aufschwung erzeugt in England  
die Einleitung der Untersuchung wegen Ermordung ihrer  
eigenen Enkelin gegen Madame Montagu, Schwiegertochter  
des Herzogs von Manchester.  
— Frau Glycere Carlén hat ihr ziemlich bedeu-  
tendes Vermögen für wohltätige Zwecke verfügt.  
— Von besonderem Interesse für deutsche Leser  
möchte folgende Stelle in dem „Journal des Concours“

(Kaufamt der Brüder Goncourt), sein: „Pélagie hat heute  
den Besuch eines Geistes erhalten, der zur Modigliarde von  
Maria gehört und augenscheinlich auf der Sohne von Aragon  
liegt. Er erzählte ihr ganz treuerherzig von seinen Räuberleben  
in den Häusern und Schlössern, berichtete ihr von der  
Duldsamkeit der Offiziere, welche zur Voraussetzung hätte,  
daß sie das Beste abbekämen. Sie war ganz entsetzt von  
der Schnapphahnmie, die er dort angenommen hatte, und teilte mir als merkwürdige Einzelheiten mit, daß sie  
alle Steckchen hätten, um die Häuser besser zu beschützen,  
ihrem Vertheidigung und Schutz ihrer aufzugeben wär! Die  
Tochter der Bogesen war ganz entrüstet darüber; sie hatte  
einen förmlichen Abschluß vor diesem Besuch und konnte  
nicht begreifen, wie man in soinem Maße des Haiclandes  
und seiner mit Gewalt weggenommenen Berge vergessen  
konnte, abgesehen von einer entsetzlichen Angst, getötet zu  
werden.“ — Die Franzosen werden dieses Zeugnis eines  
Landsmannes, der ein gut französischer Patriot ist, nicht  
lügen können. Sie werden aber trocken nach wie  
vor dem Mut haben, wenn sie von Ihr-Dieben sprechen,  
nicht an ihre eigenen uniformierten Landsleute zu denken.

— Eine Sympathie. Zur Pariser Lehramm von  
einer gewissen sozialen Bewegung wollte mit einer  
Ballertante den Karneval in Pizza genießen. Sie bestiegen  
den train de luxe und machten es sich im Wagen bequem.  
Knapp vor der Abfahrt des Zuges aber kam, wie die  
„Sport-Welt“ schreibt, noch ein Herr in das Coups und nahm  
in einer Ecke Platz. Der Freund der jungen Dame  
glaubte nach einiger Zeit in den Bildern der beiden etwas  
zu bemerken, was ihm zu deutlich gab, und bei seiner Weit-  
erfahrt, daß er besaß, war nichts natürlicher, als daß er  
sich, um sich Gewissheit über seine Vermüthungen zu ver-  
sichern und die Treue seiner Geliebten zu prüfen, schlafend  
stellte. Seine Kriegslist sollte nicht vergebens sein; denn  
als bald sah er zwischen seinen dem Anschein nach geschlossenen  
Augen hindurch, daß der junge Mann seiner Geliebten  
näher rückte, und er hatte Gelegenheit, folgenden halblaut  
gesetzter Dialog zu vernehmen: „Sie scheinen leidend,  
Madame?“ „Nicht gerade leidend, aber ich habe bestige  
Rückenschmerzen.“ „Wenn ich mir erlauben dürfte, Madame,  
Ihnen Erleichterung zu verschaffen...“ „Sind Sie vielleicht  
Schwanger?“ „Das nicht; aber ich bin im Besitz eines un-  
schätzbaren Mittels gegen ähnliche Leiden.“ „Und worin  
besteht dieses Mittel?“ „Es ist eine sympathische Kur; ich  
brauche meine Lippen bloß an die leidende Stelle zu legen,  
und der Schmerz ist gewunden.“ In diesem Augenblick  
fand es der Freund der Dame angesichts der bedenklich  
wechselnden Situation für geraten, zu erwachen. „Mein Herr,  
ich habe gehört, was Sie meiner Freundin anbieten; die  
Güte hatten. Ich halte es für ein Glück, daß uns Ihre  
Gesellschaft zu Teil wurde; denn ich bin weit mehr leidend  
als meine Freundin. Möchte ich vielleicht Ihre Güte in  
Anspruch nehmen?“ „Haben Sie auch Rückenschmerzen?“  
„Das nicht, aber ich leide an unteren Rückenschmerzen!“  
Auf der nächsten Station verließ der Freund den Wagen,  
nachdem die beiden Herren die Karten gewechselt hatten.

— Ueber ein Drama, das sich in Cannes jugefragt,  
wird folgendes erzählt: Im Splendid-Hotel zu Cannes  
wohnte seit einiger Zeit ein Amerikaner, Herr Edward  
Parker Deacon, mit seiner Frau und vier Töchtern. Das  
Zimmer der Frau Deacon war einem Raum benachbart,  
in dem seit etwa vier Jahren der verschickteste Gesandtschaftssekretär Abeille logierte. Dieser hatte Parker im  
Bedacht, daß er mit seiner Gattin intime Beziehungen  
unterhielt. In der Nacht zum 18. d. M. nun glaubte der  
Amerikaner in den Gemächern seiner Frau ein verdächtiges  
Geräusch zu vernehmen. Er holte sich einen Revolver  
und begab sich an die Tür des Zimmers zurück. Zur selben  
Augenblick kam Abeille heraus. Wütend stürzte sich Parker  
auf ihn und schlug dreimal auf den Diplomaten a. d. Am  
nächsten Morgen war Abeille tot. Der Amerikaner, ein  
großer hagerer Mann von 45 Jahren, stellte sich sofort den  
Behörden, wurde aber einfvoiteten auf freiem Fuße gelassen.  
Der Geschossene war zuletzt Gesandtschaftssekretär in  
Washington gewesen. Herr Parker Deacon stammte aus  
einer angesehenen Familie in Boston. Seine Gattin ist  
eine Tochter des Admirals Baldwin aus dessen erster Ehe.  
Sie zählt 32 Jahre und wurde in Paris, wo sie mit ihrem  
Manne seit zehn Jahren lebt, wegen ihrer großen Schönheit  
viel bewundert.

— Der aus Paris flüchtige jugendliche Mil-

lionär die Mellorio wurde im Grand Hotel zu Brüssel

von der Polizei aufgefunden, als er eben beim Souper saß.

Seine Verhaftung konnte jedoch nicht vorgenommen werden,

weil die Kompetenz bei befreundeten Männern, die Zugänge

gegen den Sohn zu erheben, bestritten wurde und nicht

nachgewiesen werden konnte. Die bei dem jungen Mann

vorgefundene 240 000 Francs wurden beschlagnahmt, seine

Mutter, Madame Saroy, wegen Feindseligkeit und Diebstahl

verhaftet. Bei ihr wurden 60 000 Francs und Juwelen

im Wert von 30 000 Francs beschlagnahmt.

— Wenn man heute einen Blick in die Pariser  
Gerichtssäle wirft, so gewinnt man den Eindruck, als  
ob der guten Dame Themis die Blinde, mit der sie ihre  
Augen gegen gewisse Dinge fest verschlossen hatte, etwas  
heruntergetragen sei und sie — was man kaum mehr zu  
hoffen mag — wieder sehend gemacht habe. zunächst  
scheint es, als ob man in allem Ernst und gründlich mit  
den mahnwürdigen Freisprechungen der sogenannten passionellen  
Verbrecher gebrochen habe; denn man lädt sich jetzt durch  
die schönsten Redensarten der Verleidiger nicht mehr blicken  
und verurteilt fälschlich selbst die impulsiven Schuldhalter,  
die sich bewegen gefühlt hatten, ihre besseren Söhnen durch  
Revolverschläge in das Jenseits zu befördern. Diese Herren  
finden nicht mit Unrecht sehr erstaunt und peinlich berührt;  
denn noch vor einem Monat wären sie der vollsten Staats-  
loyalität sicher gewesen. Wie sieht man mit alten Couplogen-  
helden gebrochen hat, erhellt am besten daraus, daß man  
sogar einen Mann, der die rührenden Eigenschaften eines  
„doyen des souteneurs de Paris“ mit der rüffischen Ab-  
stammung verband — er hieß Dogmatow —, einfach  
zum Tode verurteilt, obgleich er sich nur der Ermordung  
seiner Geliebten schuldig gemacht hatte. Dann haben wir  
noch eine andre Erscheinung, nämlich die Verurteilung ver-  
schiedener Holzblätter zu empfindlichen Geldstrafen. Früher  
hieß es immer, daß ihnen auf gesetzlichem Wege nicht bei-  
zukommen sei, und die Juwelen sprangen von Verzetteln von  
der Machlosigkeit der Gesetze. Nun sieht man auf einmal,  
daß es sehr gut geht, wenn man nur will, und die Folgen

